

Häusliche Gewalt Sexualisierte Gewalt gegen Frauen

**WAHRNEHMEN
INFORMIEREN
HANDELN**

Leitfaden für von Gewalt betroffene Frauen,
für Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen, Ämtern und Institutionen
mit Adressteil für Hilfsangebote im Freistaat Sachsen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vorliegende Broschüre ist eine im Jahr 2014 aktualisierte und erweiterte Neuauflage. Sie soll Frauen, die von Gewalt betroffen sind, informieren und unterstützen. Wir möchten mögliche Handlungsstrategien aufzeigen und Frauen dahingehend ermutigen, sich für ihre Sicherheit und ihre Rechte einzusetzen.

Ein weiteres Anliegen ist uns, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, Ämtern und Institutionen für die tägliche Beratungsarbeit und im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen ein Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen.

Die Broschüre besteht aus zwei Teilen:

- einem Informationsteil (Kapitel 1 bis 3)
- einem Adressteil (Kapitel 4 bis 6)

Der erste Teil enthält Informationen zu den Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Sexualisierte Gewalt sowie zu den aktuellen rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor diesen Formen von Gewalt.

Im Adressteil sind Einrichtungen in ganz Sachsen aufgeführt, an die sich von Gewalt betroffene Frauen wenden können.

Unser Augenmerk lag auf übersichtlicher und möglichst verständlicher Information. Wenn Sie sich vertiefend zu den ausgewählten Themen informieren möchten, finden Sie im Anhang Literatur- und Websiteempfehlungen.

sowieso Frauen für Frauen e. V.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5–8
1 HÄUSLICHE GEWALT	9–26
1.1 Zahlen und Fakten	9–10
1.2 Formen und Dynamik	11–13
1.3 Zusätzliche Informationen für Frauen mit Migrationshintergrund	14–15
1.4 Rechtliche Hilfen für Betroffene von häuslicher Gewalt	15–21
1.4.1 Das Gewaltschutzgesetz	15–16
1.4.2 Die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes	16–18
1.4.3 Schutzanordnungen und Umgangsrecht/gemeinsames Sorgerecht für die Kinder	19–20
1.4.4 Unterhaltsrecht	20–21
1.5 Persönliche Handlungsmöglichkeiten	22–24
1.5.1 Vorbereitung	22–23
1.5.2 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen	23
1.5.3 Verlassen der Gewaltbeziehung	24
1.6 Handlungsansätze für unterstützende Personen	24–26
2 STALKING	27–29
2.1 Zahlen und Fakten	27
2.2 Rechtsgrundlagen	28
2.3 Persönliche Handlungsmöglichkeiten	29
3 SEXUALISIERTE GEWALT	30–39
3.1 Zahlen und Fakten	30–31
3.2 Formen und Dynamik	31–32
3.3 Rechtsgrundlagen	32–36
3.4 Handlungsmöglichkeiten	36–39
3.4.1 Handlungsmöglichkeiten für Betroffene	36–37
3.4.2 Handlungsansätze für unterstützende Personen	37–39
4 ÜBERSICHT DER HILFSANGEBOTE BEI HÄUSLICHER UND SEXUALISIERTER GEWALT IM FREISTAAT SACHSEN	40–71
4.1 Koordinierungs- und Interventionsstellen	40–43
4.2 Schutzeinrichtungen für Frauen	44–46
4.3 Beratungsstellen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen	46–64
4.4 Der WEISSE RING	64
4.5 Telefon- und Onlineberatungsmöglichkeiten (regional und bundesweit)	65
4.6 Schutz- und Beratungseinrichtungen/Präventionsangebote für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche	65–69
4.7 Telefon- und Onlineberatungsmöglichkeiten für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche	70
4.8 Täter/innen-Beratungsstellen im Freistaat Sachsen	70–71

5	VERNETZUNG	72–76
5.1	Aufgaben und Ziele	72
5.2	Übersicht: Vernetzungsgremien zum Thema <i>Häusliche und Sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen</i>	73–76
6	WEITERBILDUNG	77–83
6.1	Aufgaben und Ziele	77–78
6.2	Übersicht: Bildungsangebote zum Thema <i>Häusliche und Sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen</i>	78–83
7	ANHANG	84–87
7.1	Internetadressen zu den Themen <i>Häusliche Gewalt/Sexualisierte Gewalt</i>	84
7.2	Weiterführende Literatur	85–87
	IMPRESSUM	88

EINLEITUNG

Die erste große repräsentative bundesdeutsche Studie zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland im Jahr 2004 machte ein erhebliches Ausmaß an Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft sichtbar: 40 Prozent aller Frauen in Deutschland haben nach ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gewalt oder beides erlebt. 42 Prozent der Frauen gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlitten zu haben.¹ Dabei wurde deutlich, dass ein Viertel der befragten Frauen körperliche oder sexualisierte Gewalt (oder beides) durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt hat.

Bei diesen Angaben handelt es sich eher um Mindestwerte; real dürften Häufigkeiten – insbesondere bei den stärker tabuisierten Gewaltformen und Kontexten im Bereich engster sozialer Beziehungen – noch höher liegen.²

In jedem Fall stellt Gewalt im sozialen Nahraum einen der zentralen Risikofaktoren für die physische und psychische Gesundheit von Frauen dar.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, dem auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu begegnen ist. Grundlage dafür sind Aufklärung und Information. Dazu bedarf es Veröffentlichungen, die sich an die Bevölkerung sowie an die Fachöffentlichkeit richten und die einerseits für die Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Sexualisierte Gewalt sensibilisieren, andererseits über Fakten, die spezielle Dynamik von Gewaltbeziehungen, über rechtliche Handlungsmöglichkeiten und wirksame Hilfen aufklären.

Vielen Frauen fällt es anfangs schwer, professionelle Hilfsangebote anzunehmen. Gründe dafür sind zum einen Scham oder Schuldgefühle, zum anderen die Unsicherheit darüber, was sie erwartet und welche Konsequenzen das Offenlegen ihrer persönlichen Situation für sie hat. Hier können gezielte Informationen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Gewalt als solche erkannt, adäquate Unterstützungsangebote gefunden und letztlich die Hemmschwelle gesenkt wird, diese Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen.

Zum anderen sind Mitarbeiter/innen von Ämtern und Institutionen angehalten, im Umgang mit Gewaltbetroffenen ein besonderes Maß an Sensibilität und Umsicht aufzubringen. Spezielle Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Gewalt und das Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten können den Kontakt mit Betroffenen entscheidend erleichtern. Sie können so deren Situation besser einordnen und verstehen sowie durch die Möglichkeit der Weitervermittlung selbst Entlastung im beruflichen Alltag erfahren.

1 BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004, S. 9.
2 ebd., S. 10f.

In den letzten Jahren haben Gesetzesänderungen und Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen die Zugangswege für gewaltbetroffene Frauen zu geeigneter Unterstützung deutlich verbessert. Das gesellschaftliche Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen Frauen ist insgesamt gewachsen. Dies darf jedoch keinesfalls Anlass sein, im Engagement für die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen nachzulassen. Noch immer ist nicht überall das notwendige Wissen über die verschiedenen Formen von Gewalt und deren spezifische Auswirkungen vorhanden. Daher erfahren Betroffene häufig nicht die ihrer Situation angemessene Sensibilität und Rücksicht. Dies führt dazu, dass sie zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind und nicht selten weiteren Schaden erleiden. So scheint es wichtig zu sein, sowohl der sexualisierten Gewalt als auch der psychischen Gewalt größeren Stellenwert in der öffentlichen Diskussion einzuräumen und auf diese Weise der besonderen Qualität dieser Gewaltformen besser zu entsprechen.

- Hinsichtlich sexualisierter Gewalt sind verzerrte Vorstellungen noch weit verbreitet, und gesellschaftlich verwurzelte Mythen³ dienen nach wie vor dazu, diese Gewaltform gegen Frauen zu leugnen oder zu verharmlosen. Auch das Sexualstrafrecht in Deutschland ist mit diesen unzutreffenden Vorstellungen von sexualisierter Gewalt und von idealtypischem Opferverhalten verknüpft. So gibt es Belege dafür, dass das bestehende Sexualstrafrecht keinen ausreichenden Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen erwachsene Personen bietet.⁴ Dies trägt mit dazu bei, dass gerade in diesem Bereich weiterhin eine extrem hohe Dunkelziffer existiert.
- Gewalt ohne körperliche Übergriffe – also das gesamte Spektrum psychischer Misshandlungen – wird nach wie vor erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium in seiner Bedeutung wahrgenommen. Hier fällt es selbst Betroffenen oft lange Zeit schwer, diese Form der Gewalt als solche anzuerkennen.

So bleibt die öffentliche Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen bis heute hinter deren tatsächlichem Ausmaß zurück, und nur ein begrenzter Teil der Betroffenen erfährt die notwendige Unterstützung.

Damit gewaltbetroffene Frauen optimale Hilfe erhalten, bedarf es spezialisierter Unterstützungsangebote. Spezielles Wissen über die Vielschichtigkeit von Gewalt, Täter-Opfer-Dynamik und das Spektrum möglicher Folgen von Gewalt sind Voraussetzung für fachliche Klarheit und das notwendige Verständnis für die besondere Situation der Betroffenen. Darüber hinaus ist eine tragfähige Vernetzung mit anderen am Opferschutz beteiligten Institutionen unerlässlich, um für Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, wirksame Hilfe leisten zu können.

3 Zu diesen Mythen gehört bspw. die Ansicht, eine Frau, die einen Minirock trägt, fordere es ja geradezu heraus, vergewaltigt zu werden.

4 Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff (Hrsg.): Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener, Berlin 2014.

Diese Anlaufstellen gilt es in einigen Regionen Sachsens zu etablieren bzw. auszubauen, um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen. Gerade in den ländlichen Regionen fehlt vielerorts noch immer ein ausreichend entwickeltes Netz zur professionellen Unterstützung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Dabei ist für betroffene Frauen die Möglichkeit einer niederschweligen Beratung oft besonders wichtig, da sie einer größeren sozialen Kontrolle und damit einer erhöhten Gefahr von Stigmatisierung in der Gemeinschaft unterliegen.

Zu begrüßen ist, dass die besondere Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen zunehmend ins Blickfeld gerät. Dies spiegelt sich auch in aktuellen Studien des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend wider.^{5,6} Im Zuge dessen gilt es, die regionale Angebotsstruktur so weiterzuentwickeln, dass dem speziellen Bedarf dieser Zielgruppen besser entsprochen werden kann.

Fachpolitische Gremienarbeit sowie Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen tragen dazu bei, sowohl gegenüber Entscheidungsträgern als auch der (Fach-)Öffentlichkeit die Komplexität von Gewaltsituationen zu verdeutlichen, auf Bedarfe aufmerksam zu machen sowie bestehende Unterstützungsangebote zu koordinieren und deren Zusammenarbeit zu optimieren.

Das *sowieso* Kultur Beratung Bildung, in Trägerschaft des Frauen für Frauen e. V. Dresden, hat sich im Bereich der psychologischen Beratung von Frauen auf die Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Sexualisierte Gewalt spezialisiert.

Unser Angebotsspektrum umfasst außerdem Weiterbildungen für Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen zur Intervention bei sowie Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

In der vorliegenden Broschüre haben wir unser Wissen und unsere Erfahrungen aus der jahrelangen Beratungstätigkeit und der Mitarbeit in diesen Fachgremien zusammengefasst. 2005 erstmals von uns zusammengestellt, liegt die Publikation bereits in zweiter, überarbeiteter Auflage vor.

Da es sich in unserer Beratungspraxis immer wieder als sinnvoll erweist, in der konkreten Fallarbeit mit verschiedenen Unterstützungsangeboten in ganz Sachsen kooperieren zu können, und wir diese Erfahrung auch mit anderen Fachkräften teilen, war es uns ein Anliegen, diese Broschüre ein weiteres Mal zu aktualisieren und neu aufzulegen.

In der Broschüre richten wir unseren Fokus in erster Linie auf die Situation gewaltbetroffener Frauen. In den Adressteil sind darüber hinaus auch Beratungsstellen, die mit betroffenen Kindern und Männern bzw. mit Tätern und Täterinnen arbeiten, aufgenommen.

5 BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland, Berlin 2013.

6 BMFSFJ (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, Berlin 2012.

Wir danken der Gleichstellungsbeauftragten der Landesdirektion Sachsen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden und dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden für ihre Unterstützung und Förderung.

Unser besonderer Dank gilt Susanne Köhler, Dr. Assad Mamedow, Sylvia B. Müller und Gisela Streufert aus Dresden für ihre fachliche Mitarbeit und Unterstützung.

Häusliche Gewalt umfasst insbesondere Partnerschaftsgewalt durch Erwachsene und/oder Jugendliche, die in nahen persönlichen Beziehungen stehen oder gestanden haben. Dies schließt ein Mitbetroffensein von Kindern ein. Sie umfasst alle Erscheinungsformen physischer und psychischer Gewalt, einschließlich der Androhung und des Versuches. Dazu gehören u. a. sexualisierte, ökonomische und soziale Gewalt.

1 HÄUSLICHE GEWALT

1.1 Zahlen und Fakten

Gewalt gegen Frauen findet in erster Linie im häuslichen Bereich, zum überwiegenden Teil durch männliche Beziehungspartner statt. Mindestens jede vierte Frau hat wenigstens eine Form von Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Beziehungspartner erlebt.⁷ Bei den Gewalthandlungen handelt es sich überwiegend um Wiederholungstaten (zwei Drittel), nur ein Drittel der Befragten wurde einmalig angegriffen.⁸

Die Bedrohung durch diese Gewalt ist besonders gravierend, weil sie im unmittelbaren Lebensumfeld stattfindet; meist in der eigenen Wohnung und damit in der Regel am persönlichsten Ort von Menschen. Frauen sind dieser Gewalt in ihrem privaten Umfeld oft permanent ausgesetzt. Gewalt zu erfahren von einer Person, die sehr vertraut ist oder war, in einer Umgebung, die eigentlich Sicherheit und Schutz bieten soll, macht deutlich, wie sehr diese Art von Gewalt die intimste Sphäre eines Menschen angreift und dessen Persönlichkeitsrechte und psychische Integrität verletzt.

Häusliche Gewalt schwächt oder zerstört das Selbstwertgefühl der Betroffenen. Durch ihre spezielle Dynamik dauert häusliche Gewalt oft über Jahre an und nimmt in der Regel mit Dauer der Paarbeziehung an Häufigkeit und Intensität zu.⁹ Dies erklärt, weshalb es für viele Frauen unmöglich zu sein scheint, sich aus diesen Verhältnissen zu lösen. Weitere Faktoren, wie gemeinsame Verantwortung für Kinder, ökonomische Abhängigkeit sowie ein gesellschaftliches Umfeld, das häusliche Gewalt bagatellisiert, können den Weg aus der Gewaltbeziehung zusätzlich erschweren. Hinzu kommt, dass bei Trennung oder Trennungsabsicht die Gefahr einer Eskalation der Gewalt besteht.

Betroffene benötigen Beratung, Stärkung und praktische Hilfe, um eine Veränderung ihrer Lebenssituation zu bewirken.

7 BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland, Berlin 2013, S. 10.

8 ebd.

9 ebd.

Weitere Aspekte zum Thema Häusliche Gewalt:

- Nötigung, Zwang, Erniedrigung, Isolation, Demütigung und Drohungen sind Formen von Gewalt. Solche Verhaltensweisen in Beziehungen sind Ausdruck einer Gewaltbeziehung und eines ungleichen Verhältnisses in der Paarstruktur. Diese Beziehungen sind geprägt von Machtmissbrauch und Abhängigkeit.
- Häusliche Gewalt findet nachweislich in allen sozialen Schichten statt. Das Auftreten von Gewalt ist nicht an die Höhe von Einkommen oder an den Bildungsgrad gekoppelt.
- Gewalt ist ein bewusst eingesetztes Mittel, um Macht und Kontrolle auszuüben. Mit dem oft benannten Vorurteil, häusliche Gewalt sei eine Reaktion auf Provokationen, wird ein typischer Mythos von Gewaltbeziehungen bedient. Der Täter/Die Täterin stellt sich als Opfer dar und übernimmt nicht die Verantwortung für sein/ihr Handeln. Die Anwendung von Gewalt ist vom Täter/von der Täterin mit aller Konsequenz allein zu verantworten.
- Eigene Gewalterfahrungen sind keine Rechtfertigung dafür, Gewalt gegen andere Personen einzusetzen. Es liegt in der Verantwortung des Täters/der Täterin, sich Hilfe zu holen, die eigene Gewaltbereitschaft zu bearbeiten und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu trainieren.
- Alkohol ist nie die alleinige Ursache von Gewalt. Nur bei einer generellen Einstellung des Täters/der Täterin, Gewalt als ein legitimes Mittel zur Konfliktlösung einzusetzen, kann Alkohol die Hemmschwelle herabsetzen.
- Viele Frauen haben in ihrer eigenen Geschichte die Verknüpfung von Gewalt und Zuwendung erlebt. Sie haben erlebt, dass sich auch ihre Mütter und Großmütter nicht aus Gewaltbeziehungen lösen konnten. Dieses Rollenmuster wurde ihnen generationsübergreifend übertragen. Für Frauen mit diesem biografischen Hintergrund ist es schwer, Gewalt gegen ihre Person als solche zu erkennen. Sie haben oft keine anderen Beziehungsmodelle erlebt, die ihnen als Alternative den Weg aus den Gewaltstrukturen weisen können. Deshalb ist es für diese Betroffenen meist nur mit Unterstützung von außen möglich, so komplexe Abhängigkeitsstrukturen, wie sie in Gewaltbeziehungen vorhanden sind, zu durchbrechen.
- Häusliche Gewalt kommt auch in lesbischen Beziehungen vor. Die betroffenen Frauen sind oft zusätzlich isoliert, da sie einerseits als Lesben generell gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren und andererseits als Betroffene von Gewalt durch ihre Partnerin mit dem Tabu der weiblichen Täterschaft konfrontiert sind.
- Migrantinnen, die in einer Gewaltbeziehung leben, befinden sich in einer doppelten Abhängigkeit vom Täter, solange der Aufenthaltsstatus an die Ehe geknüpft ist.
- Kinder sind in Gewaltbeziehungen immer mitbetroffen. Auch in Fällen, in denen Kinder nicht selbst Opfer, sondern „nur“ Zeugen von häuslicher Gewalt werden, stellt das Miterleben von Gewalthandlungen eine existenzielle Überforderungssituation mit weitreichenden Folgen dar.¹⁰

¹⁰ Siebert, A.: Rahmenbedingungen und Erfordernisse einer bedarfsgerechten Infrastruktur zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen, Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, 2008.

1.2 Formen und Dynamik

Um Gewalt in ihrem gesamten Ausmaß zu erfassen und abwenden zu können, ist es wichtig, alle Formen von Gewalt wahrzunehmen und zu erkennen sowie sie als solche öffentlich zu benennen.

Im Folgenden werden Formen häuslicher Gewalt anhand von Beispielen beschrieben¹¹.

KÖRPERLICHE GEWALT umfasst:

Schlagen, Stoßen, Treten, Schütteln, Beißen, Würgen, Fesseln, Gegenstände nachwerfen, Essen oder Schlaf entziehen, mit Gegenständen oder Waffen bedrohen oder Verletzungen zufügen bis hin zu Tötungsdelikten.

Physische Gewalt ist die offensichtlichste und in der Regel am leichtesten nachweisbare Gewaltform. Sie tritt meistens in Kombination mit anderen Gewaltformen auf.

SEXUALISIERTE GEWALT umfasst:

jede nicht gebilligte oder nicht gewünschte Sexualpraktik. Sie reicht vom unerwünschten Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre über sexistisches Bloßstellen bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen.

PSYCHISCHE GEWALT umfasst:

Beleidigung, Demütigung, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking.

Zur psychischen Gewalt gehören auch diskriminierende Handlungen, wie z. B. Missachtung, Bloßstellen, als dumm oder verrückt erklären, Angst machen durch Blicke, Gesten, Worte oder Handlungen, Benutzen der Kinder als Druckmittel, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung sowie Quälerei von Haustieren des Opfers oder Zerstören dessen Eigentums.

SOZIALE GEWALT umfasst:

Einschränkungen im sozialen Leben einer Person, wie Bevormundung, Treffen von Entscheidungen „über den Kopf hinweg“, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Außenkontakten bis hin zur Isolation, Einsperren oder das Verhindern, die Landessprache zu erlernen.

ÖKONOMISCHE GEWALT umfasst:

Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahmung des Lohnes, die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen (z. B. „Taschengeld“ zuteilen) oder der Zwang zur Mitunterzeichnung von Kreditverträgen o. Ä.

Soziale und ökonomische Gewalt sind Ausformungen psychischer Gewalt und stellen Verhaltensweisen dar, die in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, das Verhalten des Opfers zu kontrollieren und seinen freien Willen einzuschränken.¹²

11 Schweizerische Eidgenossenschaft (Hrsg.): Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt – Informationsblatt, Fachstelle gegen Gewalt/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2012.

12 Bossart, E./Huber, B./Reber, M.: Was ist häusliche Gewalt? In: Mitteilungen zum Zivilrecht – Häusliche Gewalt, hrsg. Kantonsgericht St. Gallen, II. Zivilkammer, St. Gallen 2002.

Häusliche Gewalt kann sich in unterschiedlicher Art ausdrücken:

- als situativ übergriffiges Konfliktverhalten
- als systematisches Kontrollverhalten.¹³

Beim ersten Gewaltmuster kommt es zu Gewalthandlungen, indem Personen auf eine konkrete Konfliktsituation vor allem physisch, aber auch verbal übergriffig reagieren. Gegenstand sind dabei „normale“ Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeiten. Zu beachten ist, dass spontanes Konfliktverhalten in systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten übergehen kann, wenn sich z. B. die Übergriffe von einer Person gegen die andere häufen und daraus ein asymmetrisches Beziehungsgefüge entsteht.¹⁴

Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten ist gekennzeichnet durch ein asymmetrisches, missbräuchliches Beziehungsverhältnis und durch ein übergreifendes Muster unterschiedlichster kontrollierender, entwürdigender und machtmisbrauchender Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Beziehung und das Gegenüber zu dominieren. Die andere Person soll in ihrer Selbstbestimmung dauerhaft und systematisch eingeschränkt und die eigene Dominanzposition durchgesetzt werden.¹⁵ Diese Form häuslicher Gewalt unterscheidet sich von der oben genannten hinsichtlich des Schweregrades, der Bedrohlichkeit sowie der Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen.

Da Frauen deutlich häufiger von dieser schwereren und in höherer Frequenz auftretenden Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind als Männer¹⁶, wird im folgenden Text für die Bezeichnung der Täter/innen ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit soll häusliche Gewalt gegen Männer jedoch in keiner Weise bagatellisiert werden.

Häusliche Gewalt folgt einer speziellen Dynamik, die auch als „Spirale der Gewalt“ beschrieben wird. Die erste Phase ist gekennzeichnet von „kleineren“ Übergriffen mit steigendem Spannungspotenzial.

Daran schließt sich die akute Phase mit schwereren Misshandlungen an. Nach einer Eskalation der Gewalt folgt meist die Zeit der Reue des Täters über das, was er getan hat, sein Engagement, die Gewalt vergessen zu machen, und die Phase der Versöhnung bis zum Auftreten erneuter Grenzverletzungen.

Die Spirale der häuslichen Gewalt dreht sich in der Regel immer schneller. Es kommt immer häufiger zu gewalttätigen Ausbrüchen, die Gewalthandlungen werden zunehmend brutaler.

Häusliche Gewalt hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Sowohl die körperliche und seelische Gesundheit als auch die finanzielle Sicherheit und der soziale Status sind gefährdet. Neben den akuten Folgen

13 Schweizerische Eidgenossenschaft (Hrsg.): Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt – Informationsblatt, Fachstelle gegen Gewalt/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2012.

14 ebd.

15 ebd.

16 BMFSFJ (Hrsg.): Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München 2005.

von Gewaltsituationen treten oft auch psychosomatische Langzeitfolgen auf. Dies können z. B. sein: Ängste, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, zwanghaftes Grübeln, vermindertes Selbstwertgefühl, Niedergeschlagenheit und Depression, Schuld- und Schamgefühle, Selbstmordgedanken, Selbstverletzung sowie Essstörungen.¹⁷

Die Betroffenen müssen teilweise noch lange nach der Beendigung der Gewaltbeziehung medizinische oder therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.¹⁸

Für das Verbleiben in einer Gewaltbeziehung gibt es für jede Betroffene schwerwiegende Gründe. Sie sind für Außenstehende oft nur schwer nachvollziehbar. Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben, haben Geduld in der Hoffnung, der Partner hält seine Versprechen, sich zu ändern. Sie scheuen sich zu gehen, weil sie Angst haben, den Kindern den Vater wegzunehmen. Hinzu kommt, dass ihr Selbstwertgefühl durch die oft jahrelangen Erniedrigungen zerstört ist und die Abwertung ihrer Person durch den Täter ihre eigene Selbstwahrnehmung geprägt hat. Sie fühlen sich schuldig für die Gewalt und schreiben sich die Verantwortung zu, im Falle einer Trennung die Familie zu zerstören. Sie haben Angst, in allem auf sich allein gestellt zu sein und in eine völlig ungesicherte Zukunft zu gehen, oder sie sind einfach zu erschöpft und zu entmutigt.

Professionelle Beratung und Unterstützung ist für viele betroffene Frauen unbedingt notwendig, damit sie die Gewalt als solche erkennen und die Verantwortung für die Eskalation klar zuordnen können. Sie brauchen Stärkung, um sich aus den Abhängigkeiten der Gewaltbeziehung lösen zu können. Dies ist oft ein langwieriger und komplexer Prozess, der sehr von Ambivalenzen und Ängsten geprägt sein kann. So ist häufig zu erleben, dass Frauen zwar Unterstützung suchen, es ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich ist, sich für den Weg aus der Gewaltbeziehung heraus zu entscheiden. Für Begleiter/innen und Unterstützer/innen bedeutet dies, jeden kleinen Schritt in Richtung Selbstbestimmung anzuerkennen und den Prozess mit Kontinuität und Geduld zu begleiten. Den Zeitpunkt für eine Trennung kann nur die betroffene Frau selbst festlegen.

Die Dynamik von Gewaltbeziehungen kann sich auch auf die Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen, Behörden und anderen beteiligten Institutionen auswirken. Fallberatungen und Supervisionen fördern die fachliche Distanz und die professionelle Handlungsfähigkeit der Unterstützer/innen.

17 FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Luxemburg 2014.

18 BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004.

1.3 Zusätzliche Informationen für Frauen mit Migrationshintergrund

Daten und Zahlen des Freistaates Sachsen

Bis zum 31.12.2012 lebten 97.156 Ausländer/innen in Sachsen. Davon waren 43.594 Frauen. Seit 2006 (84.683 Ausländer/innen) ist die Zahl kontinuierlich gestiegen. Zahlenmäßig ist der Anteil von Menschen mit vietnamesischem Migrationshintergrund am größten. Menschen ukrainischer und russischer Herkunft bilden die zweit- und drittgrößten Bevölkerungsgruppen. Polnische, bulgarische und irakische Migrant/inn/en nehmen die Plätze dahinter ein. In Sachsen leben, mit einem Anteil von 2,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung, im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ wenige Ausländer/innen (der Bundesdurchschnitt liegt knapp unter 6 Prozent).¹⁹

Migrantinnen und Ausländerinnen sind aus verschiedenen Gründen in besonderem Maße von den Auswirkungen häuslicher Gewalt betroffen.

Gefährdung des Aufenthaltsstatus bei Anzeige oder Trennungswunsch:

Für die Klärung des Aufenthaltsstatus von Migrantinnen ist seit dem 01.01.2005 das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz) maßgeblich.

- Das Aufenthaltsrecht von Migrantinnen mit deutschem Partner ist zunächst an die eheliche Lebensgemeinschaft für mindestens drei Jahre innerhalb Deutschlands gekoppelt. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne Fortbestand der ehelichen Lebensgemeinschaft kann in der Regel erst nach drei Jahren beantragt werden.
- Für Migrantinnen/Ausländerinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, hat eine Trennung aus der Gewaltbeziehung oft existenzielle Folgen. Mit der Trennung von einem deutschen Partner wird automatisch das Aufenthaltsrecht gefährdet.
- Im Falle einer Ehe, die von häuslicher Gewalt geprägt ist, birgt eine Trennung oder die zeitweilige Flucht in ein Frauenschutzhaus vor Ablauf der Dreijahresfrist immer das Risiko einer Ausreisepflicht durch die Ausländerbehörde, da der Aufenthaltswort nach § 28 Zuwanderungsgesetz – die eheliche Lebensgemeinschaft – mit einer räumlichen Trennung nicht mehr gegeben wäre.
- Gewalttätige deutsche Lebenspartner nutzen regelmäßig das Druckmittel des Aufenthaltsstatus, um den Fortbestand der Beziehung zu erzwingen. Hier wird deutlich, dass das Machtverhältnis durch das Aufenthaltsrecht auch strukturell stabilisiert wird.

Eigenständiges Aufenthaltsrecht bei besonderer Härte:

Eine Ausnahmeregelung zur Nichteinhaltung der Dreijahresfrist bietet der Nachweis einer besonderen Härte. Eine besondere Härte besteht z. B. dann, wenn durch das Festhalten

¹⁹ Vgl.: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.): Bevölkerung im Freistaat Sachsen (2014), URL: http://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Tabellen_nach_Zensus.pdf (Stand: 02.09.2014).

an der ehelichen Lebensgemeinschaft die schutzwürdigen Belange auf unzumutbare Weise verletzt würden. Zu den schutzwürdigen Belangen zählt auch das Wohl der Kinder, die in der ehelichen Gemeinschaft leben.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit zur Unterstützung der von Gewalt betroffenen Migrantinnen und deren Kinder – die Lösung der ehelichen Gemeinschaft vor Ablauf der Dreijahresfrist. Eine unzumutbare Härte muss von betroffenen Frauen anhand aussagekräftiger Beweise deutlich gemacht werden. Beweise können ärztliche Atteste sowie aussagekräftige Fotos erlittener Verletzungen nach Misshandlungen sein.

Problematisch stellt sich die Beweisführung bei leichten Verletzungen, psychischer Gewalt, Erpressung oder Bedrohung dar. Trotzdem sollte der Versuch einer Beweisführung auch bei diesen Formen von Gewalt unternommen werden.

Wenn Sie als Migrantin in einer Gewaltbeziehung leben, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Ausländerrecht beraten und in einem eventuellen Gerichtsverfahren vertreten lassen. Für die Finanzierung einer anwaltlichen Vertretung besteht die Möglichkeit, über das Gericht einen Beratungsschein zu beantragen (siehe auch 1.4.2).

Im Adressteil dieser Broschüre sind unterstützende Einrichtungen benannt.

1.4 Rechtliche Hilfen für Betroffene von häuslicher Gewalt

1.4.1 Das Gewaltschutzgesetz

1999 wurde der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Mit diesem Gesamtkonzept soll Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll und nachhaltig bekämpft werden. Im Rahmen des Aktionsplanes wurde das „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der ehelichen Wohnung bei Trennung“ – Gewaltschutzgesetz (GewSchG) verabschiedet.

Häusliche Gewalt kann seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Januar 2002 nicht mehr als „Familienstreitigkeit“ oder Privatangelegenheit bagatellisiert werden. Neben den strafrechtlichen Möglichkeiten gibt es nun auch zivilrechtliche Maßnahmen, die Betroffenen zu schützen und die Rechte der Täter zum Schutz der Betroffenen einzuschränken. Täter werden in die Verantwortung genommen, und der Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen“ ist als Rechtsgrundlage festgeschrieben. Somit müssen es von häuslicher Gewalt betroffene Frauen nicht mehr hinnehmen, dass der Polizei beim Einsatz „die Hände gebunden“ sind und sie zwangsläufig in Frauenschutzhäusern oder im privaten Umfeld Schutz für sich und ihre Kinder suchen müssen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz wurden zentrale rechtliche Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt im Allgemeinen und von häuslicher Gewalt im Besonderen geschaffen.

Grundsätzlich gilt das Gewaltschutzgesetz für Erwachsene. Es bietet Hilfe für Personen, die innerhalb des häuslichen Umfeldes betroffen sind. Das können sein:

- Ehepaare
- homosexuelle Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft
- Menschen in heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften
- Menschen, die von Übergriffen durch Dritte (Nachbarn, Verwandte) bedroht werden

Die Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes ermöglichen Schutz vor Verletzungen von Körper, Gesundheit und Freiheit, vor entsprechenden Drohungen und vor Stalking (siehe dazu Kapitel 2).

Sind Kinder direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen, greifen die Schutznormen des Kindschaftsrechts im Verhältnis zu den Eltern oder zu sorgeberechtigten Personen, wenn diese Täter sind, und nicht § 1 und § 2 Gewaltschutzgesetz. Kinder können mithilfe des Familiengerichtes unter Einbeziehung des Jugendamtes geschützt werden.

1.4.2 Die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes

▪ **Polizeiliche Maßnahme: Wegweisung**

Im Falle von häuslicher Gewalt kann die Polizei vor Ort eine Wegweisung gegenüber dem Täter aussprechen. Bei einer Wegweisung muss der Täter vor Ort die Wohnungsschlüssel abgeben. Unter Aufsicht der Polizei erfolgt das Zusammenpacken einiger persönlicher Sachen und der Täter muss zusammen mit der Polizei die Wohnung verlassen. Ist er dabei nicht kooperationsbereit, erfolgt durch die Polizei die zwangsweise Entfernung aus der Wohnung. Der Täter hat den Beamten seinen künftigen Aufenthaltsort, insbesondere eine zustellfähige Adresse, zu benennen.

Die Polizei kann darüber hinaus innerhalb der angeordneten Frist festlegen, an welchen weiteren Orten sich der Täter für diesen Zeitraum nicht aufhalten darf.

In Sachsen ist laut § 21 Sächsisches Polizeigesetz eine Wegweisung von bis zu 14 Tagen möglich. In dieser Frist sollten sich von Gewalt betroffene Frauen Unterstützung suchen und/oder gerichtliche Anordnungen bewirken, die einen längerfristigen Schutz vor Gewalt ermöglichen.

▪ **Inanspruchnahme von Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt:**

Unter 4.1 finden Betroffene Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt. Die Mitarbeiter/innen erhalten mit Einverständnis der Betroffenen Kenntnis von Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt und können dadurch ihrerseits Kontakt zu ihnen aufnehmen. Dabei informieren sie über rechtliche Möglichkeiten, über Angebote für Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Interventions- und Koordinierungsstellen bündeln die Beratungs- und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt optimal. Sie bieten Hilfestellungen bei der Lösung von Konflikten, bei der Sicherung der finanziellen Situation und bei rechtlichen Angelegenheiten wie Strafanzeigen und Strafanträgen sowie Unterstützung bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht.

▪ **Gerichtliche Maßnahmen:**

Das Familiengericht wird nach Antragstellung durch das Opfer aktiv und hat die Möglichkeit, im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes Kontakt- und Annäherungsverbote und die Überlassung der Wohnung zu regeln.

Anträge können bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes gestellt werden. Die Unterstützung durch Interventions- und Koordinierungsstellen oder durch eine Anwältin/einen Anwalt ist bei der genauen Formulierung der Anträge und deren ausführlicher Begründung durch detaillierte Schilderung des Sachverhaltes in den meisten Fällen empfehlenswert, da so meist ein sofortiger Beschluss ohne Anhörung der Täterseite erwirkt werden kann. Für das Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes im Verfahren kann je nach finanzieller Lage Beratungskostenhilfe für die außergerichtliche Tätigkeit sowie Verfahrenskostenhilfe für das gerichtliche Verfahren beantragt werden. Dafür müssen alle Einnahmen und finanziellen Belastungen angegeben werden. Die dazugehörigen Antragsformulare liegen bei den Rechtsantragsstellen aus oder können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Für die Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz sind die durch die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e. V. veröffentlichten Antragsvordrucke sehr hilfreich. Sie bieten Formulierungshilfen und verhindern durch die allgemein verständlichen Erklärungen zu den einzelnen Punkten Fehler bei der Antragstellung. Sie sind zu finden unter: <http://www.big-berlin.info/medien/schutzantraege>

Erlässt das Gericht einen entsprechenden Beschluss auf Kontaktverbot, Wohnungszuweisung etc., werden der Antragsgegenseite die Kosten des Verfahrens auferlegt. Entsprechend dem Antrag der betroffenen Frauen können Gerichte:

- die gemeinsam angemietete Wohnung (bzw. die im gemeinsamen Eigentum stehende Wohnung) für die alleinige Nutzung zuweisen (dies gilt für Ehepaare bis zur Rechtskraft der Scheidung, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften zunächst für 6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 6 Monate bei besonderer Sachlage).
- Maßnahmen zum Schutz des Opfers anordnen.
Das können zum Beispiel Verbote für den Täter sein,
 - die gemeinsame Wohnung oder die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
 - sich dieser Wohnung bis auf einen festgelegten Umkreis zu nähern,
 - Orte aufzusuchen, an denen sich die von Gewalt betroffene Person regelmäßig aufhält (z. B. Arbeitsstelle, Kindertagesstätte, Schule, Wohnung von Verwandten, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten),

- Kontakt zur Betroffenen aufzunehmen (dies gilt für alle Arten von Kontakt, wie z. B. E-Mail, Telefon, Fax, Briefe, SMS etc.),
- Zusammentreffen mit der Betroffenen herbeizuführen.

Diese Schutzanordnungen gelten auch in Fällen von Belästigungen bzw. bei Stalking (siehe dazu Kapitel 2).

- Täterberatung im Rahmen eines parallelen Strafverfahrens gegen den Täter anordnen, um den Täter zu drängen, sich mit dem eigenen Gewaltverhalten auseinanderzusetzen und um Möglichkeiten einer gewaltfreien Konfliktlösung zu erlernen. Die gerichtliche Anordnung des Besuchs einer Täterberatung und die juristischen Folgen bei Nichteinhaltung erhöhen den Druck auf die Täter, diese tatsächlich aufzusuchen.

Gerichtsverfahren als sogenannte Hauptsacheverfahren sind in der Regel in der Frist der Wegweisung nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sollten Schutzanordnungen im Eilverfahren als einstweilige Verfügung/einstweilige Anordnung beantragt werden. In diesem Verfahren wird die Beweiserbringung durch die sogenannte Glaubhaftmachung über eine eidesstattliche Versicherung des Opfers oder geeigneter Zeugen erleichtert. Wichtig ist, bereits im einstweiligen Verfahren, soweit möglich, die schriftliche Wegweisung der Polizei, den Strafantrag, Arztberichte und ähnliche Urkunden vorzulegen. Im Rahmen von Eilverfahren kann in dringenden Fällen von einer Anhörung des Täters und auch der Anordnung eines Gerichtstermins abgesehen werden. Wird die beantragte Anordnung ohne Anhörung des Täters erlassen, bleibt diesem nur die Möglichkeit, eine mündliche Verhandlung zu beantragen. Der Schutz über die einstweilige Anordnung bleibt bis zur weiteren Entscheidung des Gerichtes erhalten.

In jedem Fall ist in dem nicht zwingend notwendigen Hauptsacheverfahren vor dem Familiengericht eine eindeutige Beweisführung für die Übergriffe zu erbringen, so dass für das Gericht glaubhaft und unzweifelhaft nachgewiesen wird, dass häusliche Gewalt stattgefunden hat.

Für Betroffene ist es deshalb sehr wichtig, sich alle Verletzungen so schnell wie möglich nach der Tat gerichtsverwertbar ärztlich attestieren zu lassen, die Polizei vor Ort zu bitten, Schäden in der Wohnung zu dokumentieren sowie vor allem gegenüber der Polizei die Angaben zum Tatgeschehen so eindeutig und präzise wie möglich zu machen und diese protokollieren zu lassen.

Halten sich Täter nicht an Schutzanordnungen, stellt dies einen weiteren Straftatbestand dar. Dem Täter droht die Verhängung einer Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu einem Jahr durch das Strafgericht. Über den Verstoß ist die Polizei zu informieren. Bei schon laufendem Ermittlungsverfahren, etwa wegen Körperverletzung oder Bedrohung, empfiehlt es sich, den Kontaktverbotsbeschluss des Gerichtes auch der Polizei zukommen zu lassen, so dass diese dann eigenständig gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz ermitteln kann. Parallel kann beim Familiengericht die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen Verstoßes gegen die Anordnung des Gerichtes beantragt werden. In diesen Fällen muss die Betroffene einen entsprechenden Antrag stellen und die Nichteinhaltung der Anordnungen bei Gericht anzeigen.

1.4.3 Schutzanordnungen und Umgangsrecht/gemeinsames Sorgerecht für die Kinder

In der Arbeit gegen häusliche Gewalt wird in den Fällen, in denen auch Kinder in den gewaltbetroffenen Familien leben, immer deutlicher, dass die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in direkter Weise mit der Anwendung des Kindschaftsrechtes kollidiert. Im Einzelfall kann es bis zu lebensbedrohlichen Gefährdungen für Mütter bei erzwungenem Umgang kommen.

Zunächst sind die Betroffene und deren Kind(er) im Falle einer polizeilichen Wegweisung und der Durchsetzung von Schutzanordnungen durch das Gericht mittels Gewaltschutzgesetz vor dem Täter geschützt. Dieser Schutz wird jedoch praktisch dann aufgehoben, wenn der Täter beim Jugendamt oder gerichtlich Umgangsrecht einfordert und es erhält, ohne dass weitere Schutzmaßnahmen wie begleiteter Umgang oder begleitete Kindesübergaben festgelegt werden.

Eine von häuslicher Gewalt betroffene Mutter wird in extreme Konfliktsituationen gebracht. Sie hat einerseits die Kraft aufgewendet, sich und die Kinder vor dem Täter in Sicherheit zu bringen. Dabei unterbinden Schutzanordnungen nicht selten den Kontakt zwischen dem gewalttätigen Partner und der betroffenen Frau. Andererseits werden ihr unter Umständen Sanktionen durch das Jugendamt angekündigt, wenn sie dem Täter das Umgangsrecht für die Kinder verweigert. Die Ausübung des Umgangsrechts ist jedoch in der Regel an einen Kontakt zwischen den Eltern gebunden oder bedeutet das Übertreten von anderen Schutzanordnungen. Es ist dringend angezeigt, dass sich Familiengerichte und Jugendämter weiterhin im Interesse der von Gewalt Betroffenen und deren Kinder verstärkt mit den Anliegen und den Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes auf ihren Tätigkeitsbereich auseinandersetzen.

Die strikte Trennung der Zuständigkeiten dieser Gesetze erschwert Mitarbeiter/inne/n im Jugendamt sowie Betroffenen selbst, zu erkennen, dass die Gewalttätigkeit des Vaters/ Partners auch das Wohl der Kinder gefährdet. Kinder sind immer beteiligt, auch wenn sich die Übergriffe nicht direkt gegen sie selbst richten. Die Zeugenschaft von Gewalt gegen nahe Bezugspersonen kann ähnlich traumatisierend wirken wie selbst erlittene Gewalt.²⁰ Somit ist es notwendig, einen Standpunkt für den Wirkungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu finden, der die indirekte Beteiligung der Kinder im Falle von häuslicher Gewalt berücksichtigt, erfahrene Traumatisierung ernst nimmt und weitere verhindern hilft.

2005 wurde der § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in das SGB VIII aufgenommen. Zum 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Es ist eine Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte anzustreben, damit die Dynamik von häuslicher Gewalt und deren konkrete Auswirkungen auf die betroffenen Kinder umfassender in Entscheidungen des Jugendamtes einbezogen werden.

²⁰ Kavemann, B./Kreyssig, U.: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2007, S. 13 ff.

Möglichkeiten des Schutzes für die Betroffenen und die Kinder sind u. a. die betreute Übergabe des Kindes an den Umgangsberechtigten oder auch betreuter Umgang. Diese Maßnahmen sind durch das Gericht auf den Weg zu bringen. Beides wird staatlicherseits jedoch nur unter engen Voraussetzungen und meist nur für einen begrenzten Zeitraum ermöglicht.

Unter gleichermaßen begrenzten Voraussetzungen kann auch ein Umgangsabschluss befristet oder unbefristet durch das Gericht angeordnet werden. Dabei sollte der Maßstab aller Festlegungen das Kindeswohl sein. An dieser Stelle ist es sinnvoll, dass die Betroffenen umfangreich die Sachlage vortragen und sich nicht auf die Ermittlungen durch das Gericht verlassen.

1.4.4 Unterhaltsrecht

Am 01.01.2008 trat das neue Unterhaltsrecht in Kraft.²¹ Hauptziel der Neuregelungen ist vor allem die Förderung des Kindeswohls.

Unterhaltsansprüche ehelicher und nichtehelicher Kinder bzw. der Kinder, die noch in der allgemeinen Schulausbildung stehen, sind in der Rangfolge an die erste Stelle getreten. Unterhaltsansprüche von Erwachsenen sind gegenüber dem Kindesunterhalt nachrangig. So berücksichtigt der Gesetzgeber die Tatsache, dass Kinder im Gegensatz zu Erwachsenen nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können.

Die nacheheliche Eigenverantwortung des geschiedenen Ehepartners²² wird stärker in den Vordergrund gerückt, wobei je nach Einzelfall aufgrund langer Ehedauer oder anderer berücksichtigungswerter Gründe nachehelicher Unterhalt befristet oder auch unbefristet zu zahlen ist.

Alleinerziehende haben zwar grundsätzlich Anspruch auf den sogenannten Betreuungsunterhalt, wenn sie wegen der Erziehung der Kinder keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Uneingeschränkt gilt dies nur für die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Dabei ist unerheblich, ob die Elternteile verheiratet waren. Die Höhe des Unterhaltsanspruches der alleinerziehenden Mutter ergibt sich aus deren Lebensstellung, das heißt dem Einkommen der Kindesmutter vor der Geburt des Kindes. In Sachsen wird derzeit durch das Oberlandesgericht Dresden ein Mindestbetrag von 800 Euro angesetzt. Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres des zu betreuenden Kindes kann eine Verlängerung des Betreuungsunterhaltes erfolgen, wenn dies der Billigkeit entspricht. Entscheidungsgrundlagen hierfür sind die Belange des jeweiligen Kindes und die konkret

²¹ Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007

²² Nach dem Grundsatz der Eigenverantwortung ist nach der Scheidung jeder Ehegatte grundsätzlich für seinen Unterhalt selbst verantwortlich (aber: Grundsatz der nachehelichen Mitverantwortung. Nach diesem Grundsatz ist ein Ehegatte dem anderen gegenüber unterhaltspflichtig, wenn dieser aus Gründen, die ihre Ursache in der Ehe finden, nicht für sich selbst sorgen kann.).

Vgl.: § 1569 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008.

bestehenden Betreuungsmöglichkeiten. Zu beachten ist also, dass ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Betreuungsunterhalt nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes nicht mehr besteht. Der betreuende Elternteil erhält keinen Betreuungsunterhalt mehr und ist in dem Fall auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen. Der Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen beträgt derzeit 1.100 Euro.

Volljährige Kinder, die nicht mehr in der allgemeinen Schulausbildung stehen, folgen dann erst im dritten Rang bei einem Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen von derzeit 1.200 Euro.

Genaue Auskunft über die Berechnung des unterhaltsrelevanten Einkommens und der Abzüge wegen eigenen Einkommens der unterhaltsberechtigten Personen sowie die jeweils gültigen Selbstbehalte des Unterhaltspflichtigen geben die Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden unter: <http://www.justiz.sachsen.de/olg>

Zusammenfassung:

- Nach einer Trennung werden zuerst die Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder bzw. der Kinder, die noch in der allgemeinen Schulausbildung stehen, berücksichtigt. Dabei wird nicht zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern unterschieden.
- Unterhaltsansprüche des getrennt lebenden Ehegatten oder der nichtehelichen Mutter kommen erst dann zum Tragen, wenn nach Zahlung des Kindesunterhaltes noch unterhaltsrelevantes Einkommen verbleibt.
- Anspruch auf Unterhalt haben lediglich Erwachsene, wenn sie ein Kind erziehen, das noch nicht drei Jahre alt ist (Betreuungsunterhalt) bzw. bei langer Ehedauer. Verbleibt nach Berücksichtigung derartiger Unterhaltsansprüche noch unterhaltsrelevantes Einkommen, können noch Unterhaltsansprüche von Ehegatten bzw. geschiedenen Ehegatten zum Tragen kommen.
- Der Grund der Trennung hat auch im neuen Unterhaltsrecht keine Bedeutung.
- Die Lebensstandardgarantie für den Ehegatten/die Ehegattin ist nach dem neuen Gesetz nicht mehr gegeben. Es gilt der Grundsatz der nachehelichen Eigenverantwortung.

1.5 Persönliche Handlungsmöglichkeiten

1.5.1 Vorbereitung

Wenn Sie in einer Beziehung leben, in der eine Eskalation zu befürchten ist, d. h. eine gewaltlose Einigung in Konfliktsituationen nicht möglich zu sein scheint, oder wenn Sie bereits Gewaltausbrüche von Ihrem Partner kennen, sollten Sie vorsorglich immer Folgendes bei sich tragen:

- den eigenen Wohnungsschlüssel
- Ihren Personalausweis bzw. Pass mit Aufenthaltstitel
- die Ausweise Ihrer Kinder
- Ihre Krankenkassen-Chipkarte und die Ihrer Kinder
- persönliche Medikamente
- eine Kopie des Mietvertrages
- Dinge, die Sie für Ihre Arbeitsstelle bzw. für Ämtergänge benötigen
- Zugangsdaten für Konten und Bankverbindungen

Vermeiden Sie zu Ihrem eigenen Schutz Andeutungen oder die Ankündigung, dass Sie die Absicht haben, Ihren Partner zu verlassen. Informieren Sie Ihren Partner erst, wenn Sie eine klare Entscheidung getroffen haben und Sie sich mit Ihren Kindern in Sicherheit befinden.

Falls Sie Ihre Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen haben, gilt:

In jedem Fall haben Ihre Sicherheit und der Schutz Ihrer Kinder absoluten Vorrang.

Papiere lassen sich neu beschaffen, Ihre Gesundheit und Ihr Leben nicht.

Auch ohne eine derzeit konkrete Absicht, die Gewaltbeziehung/die gemeinsame Wohnung zu verlassen, können Sie vorsorglich wichtige Unterlagen in Sicherheit bringen oder einen Notfallplan für sich erstellen.

Mit diesen Vorbereitungen ermöglichen Sie sich eine größere Unabhängigkeit und die finanzielle Absicherung im Falle einer Trennung. Sie sind wegen dieser Angelegenheiten dann nicht mehr auf den Kontakt zu Ihrem Partner angewiesen. So können Sie z. B. einer Person Ihres Vertrauens, die diese Dokumente nur wieder an Sie persönlich aushändigt, folgende wichtige Unterlagen zur Aufbewahrung geben:

- eine Mietvertragskopie oder den Mietvertrag
- Geburtsurkunden, die Kopie des Familienbuches
- Arbeitsverträge oder Unterlagen Ihrer ehemaligen Arbeitsstellen für die Rentenversicherung
- Kopien der Bescheide über Ihr Einkommen bzw. über Sozialleistungen (Kindergeldnummer, Bescheide der Agentur für Arbeit, Wohngeldbescheid etc.)
- gerichtliche Urkunden (Unterhalt, Kredite etc.)
- Zahlungsmittel wie EC-Karten, Kreditkarten, Sparbücher etc.
- wichtige Telefonnummern
- persönliche Dinge, die Ihnen am Herzen liegen

Unterstützung bei der Planung, die Gewaltbeziehung zu verlassen, finden Sie in den Beratungsstellen, die im Adressteil aufgeführt sind. Im Rahmen der Beratung können Sie auch für sich prüfen, ob die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes für Sie infrage kommt.

1.5.2 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen

Zufluchtsorte für Frauen und Kinder dienen Ihrem persönlichen Schutz und dem Ihrer Kinder. Um diesen Schutz zu gewährleisten, bleibt die Adresse des Hauses/der Wohnung in der Regel anonym. Damit soll ausgeschlossen werden, dass betroffene Frauen von ihrem gewalttätigen Partner aufgesucht werden und erneuter Belästigung bzw. Bedrohung ausgesetzt sind.

Ein Frauenschutzhaus bietet neben dem Schutz die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit in sicherer Umgebung Ruhe zu finden, weitere Schritte zu planen und dabei professionelle Unterstützung zu erhalten.

Wie erhalten Sie Kontakt zum Frauenschutzhaus?

Den ersten Kontakt zu einem Frauenschutzhaus bekommen Sie über das Telefon. Rufen Sie eine der im Adressteil aufgeführten Notruftelefon- oder Frauenschutzhausnummern an. In der Regel sind diese rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeiterinnen besprechen mit Ihnen dann das weitere Vorgehen zur Aufnahme.

Falls Sie Hilfe durch die Polizei angefordert haben, können Sie die Einsatzkräfte bitten, Sie dabei zu unterstützen, die Wohnung sicher zu verlassen und Kontakt zu einem Frauenschutzhaus aufzunehmen.

Was sollten Sie ins Frauenschutzhaus unbedingt mitnehmen?

- Ihren Personalausweis bzw. Ihren Pass mit Aufenthaltstitel, die Ausweise Ihrer Kinder
- die Krankenkassen-Chipkarte(n)
- Medikamente, auf deren regelmäßige Einnahme Sie oder Ihre Kinder angewiesen sind
- Dinge des täglichen Bedarfs
- die Schulsachen Ihrer Kinder
- nach Möglichkeit den aktuellen Arbeitsvertrag oder Bescheide anderer Einkommen
- wichtige Telefonnummern
- eine Kopie des Mietvertrages

Falls Sie beim Verlassen Ihrer Wohnung für sich und Ihre Kinder keine Kleidung, Hygieneartikel o. Ä. mitnehmen konnten, verfügen Frauenschutzhäuser in der Regel über einen Notvorrat an Bekleidung, der Ihnen als Überbrückung zur Verfügung steht.

Auch hier gilt: **Ihre Sicherheit und die Ihrer Kinder haben Vorrang.**

1.5.3 Verlassen der Gewaltbeziehung

Nachdem Sie sich in Sicherheit gebracht haben, sind weitere Schritte notwendig:

- Wenn Sie mit Ihrem Partner das gemeinsame Sorgerecht für Ihr(e) Kind(er) haben, sollten Sie unmittelbar nach Verlassen des gemeinsamen Haushaltes das alleinige *Aufenthaltsbestimmungsrecht für Ihr(e) Kind(er)* beantragen. Dies erhalten Sie nur über eine einstweilige Verfügung durch das Familiengericht. Bei der Beantragung können Sie von Mitarbeiter/inne/n von Beratungsstellen oder Frauenschutzhäusern sowie Anwälten/Anwältinnen unterstützt werden.
- Lassen Sie sich so schnell wie möglich *gerichtsverwertbare ärztliche Atteste* über zugefügte Verletzungen ausstellen. Diese können als Beweismittel bei Gericht wichtig werden. Grundsätzlich ist eine solche Dokumentation bei jeder/m Ärztin/Arzt möglich, die Gerichtsverwertbarkeit ist jedoch am sichersten bei der Untersuchung durch eine/n Rechtsmediziner/in gegeben.
- *Freundinnen, Freunde, Bekannte, Verwandte, Kolleginnen/Kollegen* mit der Bitte um Geheimhaltung gegenüber dem Täter über Ihre Situation zu unterrichten, ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sicher sein können, dass diese Personen parteilich für Sie einstehen und dem (mitunter extremen) Druck des Täters standhalten können.
- Wenn Sie einen Strafantrag gestellt haben, besteht die Möglichkeit, eine *Auskunftsperre* bezüglich Ihres neuen Wohnortes zu beantragen. Das sollten Sie sofort bei Ihrer Ummeldung im Einwohnermeldeamt tun.
- Informieren Sie die für Sie zuständigen Institutionen (Ämter, Versicherungen, Banken, Arztpraxen usw.) über Ihre gegenwärtige Situation und bitten Sie dort um *Auskunftsperre* gegenüber Ihrem Partner.
- Richten Sie sich ein eigenes Konto ein und teilen Sie die neue Bankverbindung allen nötigen Ämtern mit.

1.6 Handlungsansätze für unterstützende Personen

Dringendste Aufgabe ist es, die Gewalt zu beenden. Gemeinsam mit der betroffenen Frau sollte nach Lösungen gesucht werden, die sie vor erneuter Gewalt schützen. Als besonders günstig hat es sich erwiesen, Bezugspersonen und Verbündete im Nahraum der Betroffenen zu aktivieren, um ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Anteilnahme, Hilfsangebote und konkrete Unterstützung tragen dazu bei, Betroffene aus der durch den Täter initiierten Isolation zu lösen.

Wenn sich eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau hilfesuchend an Sie wendet, bringt sie Ihnen damit ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Jeder weitere Schritt sollte mit ihr gemeinsam geplant und abgesprochen werden. Dabei ist es wichtig, ruhig und überlegt vorzugehen. Hektisches und überstürztes Handeln sowie Aktionismus können für

Betroffene eine erneute Grenzverletzung bedeuten, die es ihnen unter Umständen unmöglich macht, Hilfe von außen anzunehmen.

- Achten Sie auf einen wohlwollenden, wertschätzenden Umgang. Verhalten Sie sich besonders rücksichtsvoll und gehen Sie auch im persönlichen Gespräch vorsichtig und bedacht vor.
- Seien Sie sensibel für die enormen psychischen Belastungen, die derartige Gewalterfahrungen nach sich ziehen. Respektieren Sie, dass es vorkommen kann, dass die betroffene Frau scheinbar belanglose Anforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nicht ohne besondere Unterstützung erfüllen kann.
- Bieten Sie sich als Vertrauensperson an, aber überlassen Sie es der betroffenen Frau, ob sie dieses Angebot annimmt.
- Halten Sie es grundsätzlich für möglich, dass (auch angesehene) Personen häusliche Gewalt ausüben. Nehmen Sie die Ihnen berichtete Gewalt ernst und geben Sie der Frau zu verstehen, dass Sie ihr glauben. Wenn Sie spüren, dass Sie persönlich Zweifel haben, sollte eine andere Unterstützungsperson gefunden werden.
- Sprechen Sie alle Schritte mit der betroffenen Frau ab und planen Sie mit ihr gemeinsam das weitere Vorgehen. Treffen Sie keine Entscheidungen über den Kopf der Frau hinweg.
- Seien Sie zuverlässig und halten Sie sich strikt an Vereinbarungen. Wecken Sie keine Erwartungen, die Sie nicht sicher erfüllen können (wie z. B. „Du kannst immer zu mir kommen.“).
- Machen Sie notwendige Änderungen in Ihren Absprachen transparent und kündigen Sie diese möglichst im Vorfeld an.
- Fragen Sie keine Details der Gewalthandlungen nach. Eine ungeschützte Konfrontation mit traumatischen Inhalten kann erneut die in der Gewaltsituation erlebten Gefühle auslösen und die Frau weiter destabilisieren. Zudem kann dies auch eine Überforderung für Sie selbst bedeuten. Einen Ermittlungsauftrag haben ausschließlich die Mitarbeiter/innen der Strafverfolgungsbehörden.
- Zeigen Sie Verständnis für das starke Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen und versuchen Sie, auch irrational erscheinenden Wünschen nachzukommen (z. B. mit dem Blick zur Tür sitzen wollen; sich nicht zu zweit in einem geschlossenen Raum aufhalten können).
- Benennen Sie klar die Verantwortung des Täters.
- Vermeiden Sie Fragen, die als Vorwurf verstanden werden könnten.
- Seien Sie besonders aufmerksam, wenn die Taten bagatellisiert oder entschuldigt werden – in diesen Fällen haben sich Schuldgefühle bei den Betroffenen bereits verfestigt.
- Berücksichtigen Sie, dass Betroffene unter Umständen nicht in der Lage sind, spontan und selbstbewusst für ihre Belange einzutreten. Hinterfragen Sie, ob geplante Schritte oder angenommene Vorschläge tatsächlich dem eigenen Willen der Frau entsprechen.
- Strahlen Sie Ruhe aus. Lassen Sie sich und der betroffenen Frau die notwendige Zeit, das weitere Vorgehen genau abzuwägen und Entscheidungen gut zu prüfen.

- Reflektieren Sie sorgfältig die Möglichkeiten und die persönlichen Grenzen Ihrer Unterstützung und benennen Sie diese deutlich. Im professionellen Kontext teilen Sie der betroffenen Frau darüber hinaus klar das Angebot, die Arbeitsweise und Rahmenbedingungen, aber auch die Verantwortungsgrenzen Ihrer Einrichtung mit.

Um Betroffenen hilfreich zur Seite stehen und sie gut beraten zu können, brauchen auch Helfer/Helferinnen persönliche Unterstützung. Das kann z. B. in Form von Fachberatungen, Supervisionen oder durch Hinzuziehen von Fachpersonal sowie weiteren unterstützenden Personen im Rahmen von Fallkonferenzen geschehen. Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt bieten in der Regel auch Beratungen für deren Angehörige und Unterstützerinnen/Unterstützer an.

Stalking (Nachstellung) ist das willentliche und beharrliche Verfolgen oder Belästigen einer Person, so dass deren Sicherheit bedroht und sie in ihrer Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Diese Verhaltensweisen sind durch massive Grenzüberschreitungen gekennzeichnet, die sich von harmlosen Belästigungen vor allem durch ihre Dauerhaftigkeit unterscheiden.

2 STALKING

2.1 Zahlen und Fakten

Als Stalking werden belästigende und kontrollierende Verhaltensweisen einer Person gegenüber einer anderen bezeichnet wie:

- ständige demonstrative Anwesenheit im Umfeld der Betroffenen
- Annäherungs- und Kontaktversuche
- wiederholtes Beobachten und Verfolgen, Auflauern und Ansprechen
- wiederholt unerwünschte Anrufe, SMS, Briefe, Faxe, E-Mails u. Ä., bis hin zu Telefonterror und massenhaftem Hinterlassen von Nachrichten
- Ausspionieren des Tagesablaufes, des Umfeldes, auch der persönlichen Daten der Betroffenen
- Sachbeschädigungen (Tür, Auto etc.)
- unerwünschtes Beschenken oder Warenbestellungen auf den Namen der Betroffenen
- permanente Beschimpfungen, Bedrohungen bis hin zu tätlichen Übergriffen

Diese Handlungen können mit Äußerungen oder Liebesbekundungen mit zum Teil obszönen Inhalten, aber auch mit Drohungen und/oder Beschimpfungen verbunden sein.

Stalker können sowohl ehemalige Lebensgefährt/inn/en oder Ehepartner/innen als auch Arbeitskolleg/inn/en, flüchtige Bekannte und seltener ebenso völlig unbekannte Personen sein.

Stalking ist Ausdruck des Bedürfnisses, über die Betroffenen Macht und Kontrolle auszuüben. Es ist durch wiederholte Grenzüberschreitungen gekennzeichnet, die teilweise auch sehr massiv sein können, und unterscheidet sich von Belästigung vor allem durch die Dauerhaftigkeit und die Bedrohlichkeit für die Betroffenen. Stalking kann sich zu einem über Jahre andauernden zermürbenden Prozess entwickeln. Indikator für das Vorliegen von Stalking ist das subjektive Empfinden der Betroffenen.

Stalking ist ein Phänomen, von dem 9,6 Prozent aller Frauen und 2,4 Prozent aller Männer in Deutschland einmal im Laufe ihres Lebens betroffen sind.²³

Grundsätzlich gilt: Die von Stalking betroffene Person trägt nicht die Verantwortung für die Nachstellungen durch den Stalker/die Stalkerin. Sie hat das Recht, sich gegen Stalking zu wehren.

²³ Dreßing, H./Gass, P. (Hrsg.): Stalking. Verfolgung, Bedrohung, Belästigung, Bern 2005, S. 22

2.2 Rechtsgrundlagen

Seit dem 01.04.2007 wird Stalking als eigener Straftatbestand behandelt. Je nach Schweregrad der Tathandlung bzw. deren Auswirkungen auf das Opfer kann die Polizei tätig werden. Wenn Sie sich bedroht fühlen, sollten Sie daher in jedem Fall bei der Polizei Anzeige erstatten und zugleich einen Strafantrag wegen Verstoß gegen § 238 StGB (Nachstellung) stellen. Voraussetzung für die Strafbarkeit ist, dass Sie in Ihrer Lebensgestaltung erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist z. B. dann gegeben, wenn Sie sich aus Angst, der Täter/die Täterin könnte Sie belästigen, nicht mehr ohne Begleitung aus dem Haus trauen oder Hobbys und weitere Lebensgewohnheiten aufgeben, aus Angst, der Täter/die Täterin könnte Sie dort aufsuchen.

Falls ein Antrag nicht sofort aufgenommen wird, da Sie z. B. nicht nachweisen können, dass Sie den Täter/die Täterin dazu aufgefordert haben, Sie nicht zu belästigen oder keinen Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, bitten Sie die Polizei um die Protokollierung der Belästigungen. Auf diese Weise können auch SMS oder telefonische Nachrichten auf dem Anrufbeantworter beweisfest gesichert werden. Es ist auch möglich, schriftlich Anzeige zu erstatten bzw. einen Strafantrag zu stellen. Lassen Sie sich in jedem Fall die Tagebuchnummer des polizeilichen Vermerkes geben.

Auch nach einer Anzeige sollten weitere Belästigungen immer wieder der Polizei mitgeteilt werden.

Kommt es zu einer Strafverhandlung, sind Sie als Opfer berechtigt, als Nebenkläger/in aufzutreten. Je nach Schweregrad kann auch beantragt werden, dass für Sie, für die Einvernahme als Zeuge/als Zeugin, ein Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kostenlos als Zeugenbeistand zugelassen wird.

Haben Sie den Täter/die Täterin nachweislich zur Unterlassung von Kontakten aufgefordert, können Sie nach § 1 Absatz 2 Gewaltschutzgesetz auch ein familiengerichtliches Kontaktverbot beantragen. Es empfiehlt sich, vorab eine rechtsanwaltliche Beratung aufzusuchen, um zu klären, ob auch die zivilrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, die wiederum durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht werden können. (s. o. 1.4.2)

2.3 Persönliche Handlungsmöglichkeiten

Handlungsstrategien, die sich im Umgang mit Stalkern/Stalkerinnen als hilfreich erwiesen haben:

- Nach einer einmaligen eindeutigen Ansage an den Stalker/die Stalkerin, dass keinerlei Kontakt gewünscht wird, verweigern Sie jeglichen weiteren Kontakt. Ein „letztes“ klärendes Gespräch führt in der Regel nicht dazu, dass der Stalker/die Stalkerin das belästigende Verhalten unterlässt, im Gegenteil bestätigt es ihn/sie in seinem Bestreben, Zugriff auf Sie zu nehmen und damit Kontrolle und Macht über Sie auszuüben.
- Wenn es möglich ist, nehmen Sie Anrufe nicht direkt entgegen. Sollte der Stalker/die Stalkerin Sie dennoch persönlich erreichen, legen Sie sofort auf.
- Der Anrufbeantworter sollte von einer neutralen Person besprochen werden.
- Mitunter ist es sinnvoll, sich eine(n) zweite(n) geheime(n) Telefonnummer/Telefonanschluss zuzulegen. Geben Sie diese Nummer nur an engste Vertraute weiter.
- Heben Sie jedes Beweismaterial auf. Beweismaterialien sind z. B. E-Mails, SMS, Briefe, Nachrichten auf Anrufbeantwortern. Dafür ist es nicht notwendig, alles selbst gelesen oder gehört zu haben. Dies kann auch eine vertraute Person übernehmen. Bitten Sie Vertrauenspersonen, gegebenenfalls die Beweismaterialien für Sie aufzubewahren, damit Sie sich in Ihrer Wohnung nicht zusätzlich belastet fühlen.
- Werden Sie mit dem Auto verfolgt, kann es den Stalker/die Stalkerin abschrecken, wenn Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle fahren.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Geschenke des Stalkers/der Stalkerin oder von unbekanntem Absendern entgegen.
- Eine kurze Information bezüglich des Stalkings an Freunde/Freundinnen, Nachbarn, Arbeitskolleg/inn/en, ggf. Vorgesetzte kann verhindern, dass unbeabsichtigt Informationen über Sie an den Stalker/die Stalkerin gelangen.
- Vermeiden Sie, wenn möglich, leicht erkennbare Routinen (wechseln Sie z. B. Wege zur Arbeit oder zum Einkaufen, achten Sie auf unterschiedliche Zeiten).
- Suchen Sie sich professionelle Hilfe, z. B. in einer für die Thematik spezialisierten Beratungsstelle.
Beratung kann Sie dabei unterstützen,
 - die aktuellen Ereignisse für sich einzuordnen,
 - persönliche Entlastung und Stärkung zu erfahren,
 - sich über eigene Handlungsmöglichkeiten zu informieren,
 - die nächsten Schritte und deren Umsetzung zu planen,
 - eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, die Polizei oder das Gericht aufzusuchen.

Gemeinsam mit der Beraterin/dem Berater können Sie Ihre konkrete Situation reflektieren und eine individuelle Strategie zu Ihrem Schutz entwickeln. Beratung ist auch dann sinnvoll, wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei der von Ihnen erlebten Belästigung um Stalking handelt.

Als sexualisierte Gewalt werden Handlungen bezeichnet, bei denen eine Person ihre Machtposition, die Unwissenheit, das Vertrauen und/oder die Abhängigkeit eines/r Kindes/Jugendlichen oder Erwachsenen zur Befriedigung der eigenen sexuellen oder sexualisierten Bedürfnisse benutzt. Sexualisierte Bedürfnisse sind Bedürfnisse nach Macht, Kontrolle, Selbstbestätigung, Zuwendung und Nähe, die in sexualisierter Form ausgeübt werden.

3 SEXUALISIERTE GEWALT

3.1 Zahlen und Fakten

Sowohl Kinder als auch Erwachsene können von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Kindheit leiden nicht selten auch noch im Erwachsenenalter unter den Folgen der erlebten Gewalt und suchen aus diesem Grund Unterstützung.

- Jede vierte bis fünfte Frau war in ihrer Kindheit von sexualisierter Gewalt betroffen.²⁴
- 13 Prozent aller Frauen in Deutschland haben im Erwachsenenalter sexualisierte Gewalt im engeren strafrechtlichen Sinn erlebt.²⁵
- 34 Prozent der bundesdeutschen Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr sexualisierte Gewalt in Form von erzwungenen sexuellen Handlungen, ungewollten sexuellen Handlungen unter psychisch-moralischem Druck sowie schwere sexuelle Belästigung erlebt.²⁶
- 6 Prozent der bundesdeutschen Frauen sind im Erwachsenenalter mindestens einmal vergewaltigt worden, 4 Prozent haben mindestens eine versuchte Vergewaltigung und jeweils zwischen 1 Prozent und 5 Prozent unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung erlebt.²⁷
- Fast 60 Prozent der Frauen in Deutschland wurden schon mindestens einmal sexuell belästigt.²⁸

Generell ist davon auszugehen, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine hohe Dunkelziffer besteht. Dies hat zur Folge, dass das reale Ausmaß sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft statistisch nicht sichtbar wird. Hinzu kommt, dass in der Regel eher die sexualisierte Gewalt durch Fremdtäter angezeigt wird, während der überwiegende Anteil an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung jedoch von Tätern aus dem unmittelbaren Umfeld der Opfer verübt wird.

24 BMFSFJ (Hrsg.): Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch. Vorbeugen, Erkennen, Handeln, Düsseldorf 2003, S. 4.

25 BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004, S. 9.

26 ebd.

27 ebd.

28 ebd.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen handelt es sich bei der Hälfte der Täter um (Ex-) Partner oder Geliebte. Die übrigen Taten werden von flüchtig bekannten Personen sowie Freunden, Bekannten und Nachbarn, aber auch Kollegen oder Familienmitgliedern verübt. Entgegen der allgemeinen Wahrnehmung handelt es sich bei lediglich 15 Prozent um Fremdtäter.²⁹

Dementsprechend sind die Tatorte, an denen Frauen sexuelle Gewalt erleben, eher selten die typischen „Angstorte“, sondern gerade jene Orte, an denen sich Frauen in der Regel sicher und zu Hause fühlen: Der überwiegende Teil sexualisierter Gewalt findet in der eigenen Wohnung statt.³⁰

Sexualisierte Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten vor.

Überwiegend geht diese Form der Gewalt von Männern aus (bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder sind 80 bis 90 Prozent, bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen 99 Prozent der Täter männlich). Aufgrund dieser Geschlechterverteilung wird in diesem Text ausschließlich die männliche Form zur Beschreibung der Täter/innen verwendet. Darin sind Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt mit eingeschlossen.

Sexualisierte Gewalt ist eine schwerwiegende Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen. Sie ist ein Anschlag auf die Würde, auf den Körper und auf die Seele der Betroffenen. **Allein der Täter trägt dafür die Verantwortung.**

3.2. Formen und Dynamik

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl Handlungen mit als auch Handlungen ohne Körperkontakt. Dazu gehören: sexualisierte Blicke, Gesten, Äußerungen, das Drängen zu ungewollten sexuellen Handlungen durch psychisch-moralischen Druck, der Zwang, Pornografie anzusehen oder nachzuspielen, die Nötigung, Handlungen an jemand anderem vorzunehmen bzw. an sich zu dulden bis hin zu Vergewaltigung oder versuchter Vergewaltigung.

All diese Handlungen sind keine gewaltvollen Formen von Sexualität, sondern sexualisierte Formen von Gewalt.

Wie oben ersichtlich, stehen die Betroffenen häufig in einer engen sozialen Beziehung zu den Tätern. Nicht selten sind die Opfer von ihnen abhängig oder haben ihnen vertraut. Dies wird von den Tätern gezielt ausgenutzt.

Sexualisierte Gewalt tritt häufig im Kontext häuslicher Gewalt auf.

Einerseits dienen sexuelle Übergriffe in Gewaltbeziehungen als zusätzliches Mittel, die Frauen zu demütigen und zu erniedrigen, um damit in extremer Weise Macht und

²⁹ BMFSFJ (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004, S. 9.

³⁰ ebd.

Kontrolle auszuüben. Andererseits kann es vorkommen, dass Sexualität von gewaltausübenden Partnern nach einem Gewaltausbruch benutzt wird, um die eigenen Schuldgefühle zu kompensieren, indem erzwungen wird, dass jetzt „alles wieder gut“ sei.

Indem die Täter ihre Opfer einschüchtern und unter Druck setzen, ist es den betroffenen Frauen nicht möglich, selbstbestimmt sexuellen Handlungen zuzustimmen bzw. diese abzulehnen. Das Wissen der Betroffenen um die potenzielle Gefährlichkeit des Täters führt in der Regel dazu, dass sie sich – im Sinne einer Überlebensstrategie – nicht oder nur schwach zur Wehr setzen. Somit muss der Täter in der aktuellen Situation häufig gar keine körperliche Gewalt anwenden, was im bestehenden deutschen Sexualstrafrecht regelmäßig dazu führt, dass diese Straftaten nicht als solche anerkannt werden.³¹

Die Dynamik gewaltvoller Familien- und Beziehungsstrukturen hat direkte Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten. Im Allgemeinen gilt: je näher der Verwandtschaftsgrad, desto höher ist die Dunkelziffer.

Gründe, die eine Anzeige erschweren und/oder verhindern, sind:

- die reale und/oder empfundene Abhängigkeit der Opfer vom Täter
- das den Betroffenen durch den Täter (häufig extrem bedrohlich) auferlegte Geheimhaltungsgebot
- die Angst der Opfer vor dem Täter
- Schuld- und Schamgefühle der Betroffenen
- die Ambivalenz der Gefühle der Betroffenen gegenüber dem Täter
- die Skepsis von Personen aus dem privaten Umfeld (z. B. durch in der Gesellschaft existierende Mythen über sexualisierte Gewalt)
- die Angst vor den Konsequenzen, die aus der Aufdeckung für die eigene Person oder für andere folgen könnten
- die Gerichtsprozedur, die die Bedürfnisse und Interessen der Opfer fast gänzlich außer Acht lässt und die Betroffenen häufig nochmals traumatisiert
- fehlendes Vertrauen in die Aussicht auf Erfolg einer Anzeige
- Unkenntnis über die rechtlichen Möglichkeiten und Unterstützungsangebote

³¹ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff (Hrsg.): Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener, Berlin 2014.

3.3 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage für die Strafverfolgung sexualisierter Gewalt bietet der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches. Im Gesetzestext wird sexualisierte Gewalt als sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung bezeichnet.

Nach dem StGB kann und wird jede nachweisliche einzelne Straftat geahndet. Es gilt hier nicht wie im Zivilrecht, dass sich mehrere Straftaten der schwersten unterordnen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden addiert.

Sexualisierte Gewalt ist häufig keine einmalige Straftat. Daher ist es möglich, dass das verfügbare Strafmaß bei zur Anzeige gebrachten Sexualstraftaten oft ausreicht, die Täter zu einer mehrjährigen Strafe zu verurteilen. In der Praxis wird der verfügbare Strafrahmen jedoch selten ausgeschöpft. Es kommt eher zu einer Reduzierung des möglichen Strafmaßes, zum Beispiel dann, wenn sich der Täter geständig zeigt und somit der/dem Betroffenen die detaillierte Aussage und Befragung vor Gericht erspart hat.

Die Verjährungsfrist für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beginnt nach vollendetem 21. Lebensjahr der Betroffenen. Sie liegt je nach zu erwartendem Strafmaß zwischen 3 und 20 Jahren.

Die wesentlichen Verfahrensvorschriften sind in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt.

DIE ANZEIGE

Eine Anzeige kann von Betroffenen oder von anderen Personen, die Kenntnis von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben, direkt bei der Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei (Dezernat Sexualstraftaten) oder bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden. Anzeigepflicht besteht bei sexualisierter Gewalt nicht. Eine Anzeige kann zurückgenommen werden, dies führt aber nicht zwangsweise zur Beendigung des Ermittlungsverfahrens.

DAS OFFIZIALDELIKT

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählen in Deutschland zu den Officialdelikten. Das bedeutet, dass der Staat aufgrund der Bedeutung oder Schwere der Straftat in der Verantwortung steht, zu ermitteln und bei hinreichendem Tatverdacht Anklage zu erheben. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen bei Kenntnis oder Verdacht auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung tätig werden, so dass es auf den Fortbestand einer Anzeige nicht ankommt. Die Betroffenen bleiben während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens Zeug/inn/en.

Dadurch werden sie zum einen entlastet, da Dritte und/oder die Täter damit auch wissen, dass eine Einflussnahme auf die betroffene Person mit dem Ziel einer Rücknahme der Anzeige keine Relevanz für die Fortführung des Ermittlungsverfahrens hat. Zum anderen bedeutet dies, dass die Opfer nach Erstattung der Anzeige keinen Einfluss mehr auf den Ablauf des Verfahrens haben.

Es ist wichtig, dass betroffene Frauen in Ruhe und möglichst nach umfassender Beratung durch Fachpersonal genau abwägen, zu welchem Zeitpunkt sie sich den Anforderungen eines Strafprozesses stellen und die Straftat anzeigen.

DAS ERMITTLUNGSVERFAHREN

Nach einer Anzeige oder anderweitiger Kenntnisnahme von einer Straftat wird umgehend das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren beinhaltet: die Befragung der Betroffenen als Hauptzeuginnen, die Befragung weiterer Zeuginnen/Zeugen und Personen im Umfeld der Betroffenen oder der Beschuldigten, die Spurensicherung und Beweismittelaufnahme, die Vernehmung der Beschuldigten und die ärztliche Begutachtung der Betroffenen.

Bei der polizeilichen Vernehmung der Opfer kann darauf bestanden werden, dass die Befragung durch eine Beamtin erfolgt. Die Vernehmung kann jederzeit unterbrochen werden, wenn diese zu belastend für die Betroffenen wird. Es ist unterstützend, sich von einer Person des Vertrauens bei der Vernehmung begleiten zu lassen.

Kommt die Staatsanwaltschaft zum Ergebnis, dass die Ermittlungsergebnisse zu einem hinreichenden Tatverdacht führen, erhebt sie die öffentliche Klage bei Gericht. Dies kann durch Vorlegen einer Anklageschrift oder durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls geschehen. Anderenfalls stellt sie die Ermittlungen ein. Das Gericht wiederum prüft in dem sogenannten Zwischenverfahren, ob es dem Eröffnungsantrag stattgibt oder nicht.

Die Einstellung des Verfahrens bedeutet nicht, dass es keinen sexuellen Missbrauch bzw. keine sexualisierte Gewalt gab. Wenn ein Verfahren eingestellt wird, weil z. B. die Beweislast nicht für eine Verurteilung der Täter ausreicht, haben Betroffene die Möglichkeit, eine Privatklage anhängig zu machen.

Die Privatklage ist ein Verfahren vor dem Amtsgericht als Strafgericht, in dem der/die Verletzte einer Straftat als Ankläger/in anstelle der Staatsanwaltschaft auftritt. Die Staatsanwaltschaft ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Zivilklage etwa wegen Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüchen zu erheben.

NEBENKLAGE UND ZEUGENBEISTAND

Wird durch die Staatsanwaltschaft die Anklageeröffnung beantragt und durch das Strafgericht das Verfahren eröffnet, ist es sinnvoll, als Betroffene einen Antrag auf Zulassung als Nebenkläger/in zu stellen. Dies ist zu allen Zeiten des Verfahrens zulässig und erfordert eine anwaltliche Vertretung. Der Antrag wird durch die Rechtsvertretung der Betroffenen gestellt. Diese erhält dann Akteneinsicht, kann während des gesamten Prozesses anwesend sein und wird sich aktiv am Strafprozess beteiligen (z. B. durch Stellen von Anträgen im Verfahren oder das Einfordern von opferschützenden Maßnahmen während des Gerichtsverfahrens). Durch das Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes entstehen Kosten. Hier besteht die Möglichkeit, vor der Mandatsübergabe einen Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenbeihilfe zu stellen.

Jede Zeugin/jeder Zeuge ist berechtigt, auf ihre/seine Kosten zur gerichtlichen Vernehmung einen anwaltlichen Beistand mitzubringen, dessen Anwesenheit nur in den Ausnahmefällen des § 68 b StPO untersagt werden kann.

Das Gericht kann dem Opfer während seiner Zeugenaussage beim Ermittlungsrichter, im Ermittlungsverfahren oder im Hauptsacheverfahren, auch von sich aus, einen Zeugenbeistand beordnen, wobei zur Person des Beistandes vorab das Opfer anzuhören ist, so dass dieses einen eigenen Vorschlag machen kann. Die Kosten für den Beistand trägt dann die Staatskasse.

DAS STRAFVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil des Strafverfahrens ist der Gerichtsprozess. Dieser findet je nach zu erwartendem Strafmaß am Amtsgericht oder am Landgericht statt.

Alle im Prozess dargelegten Beweismittel und Aussagen bilden die Grundlage für die Urteilsfindung durch das Gericht. Meist ist die mündliche Aussage der Hauptzeugin/des Hauptzeugen das wichtigste Beweismittel für eine Verurteilung des Angeklagten. Für die Aussage im Strafprozess kann die Anwesenheit einer Begleitperson beim Gericht beantragt werden (s. o. zu Zeugenbeistand). Die Aussagen können ebenso per Video aufgezeichnet und im Gerichtssaal eingespielt werden. Diese Möglichkeit soll vor allem bei Zeug/inn/en unter 16 Jahren zur Anwendung kommen.

Verbesserungen durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)

Am 26.06.2013 hat der Deutsche Bundestag das StORMG beschlossen, welches seit dem 01.01.2014 vollständig in Kraft getreten ist.

Es setzt u. a. die Empfehlungen um, die der von der Bundesregierung ins Leben gerufene Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ erarbeitet hat. Neben den Regelungen zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und zur Stärkung von Opferrechten wurden auch die Verjährungsregelungen zugunsten des Opfers sowohl hinsichtlich der Schadensersatzansprüche als auch der strafrechtlichen Verfolgbarkeit verlängert.

Es gilt insbesondere Folgendes:

Zur Entlastung eines Opfers kann eine Videovernehmung erfolgen. Dies kann auch bei mittlerweile erwachsenen Zeug/inn/en angewendet werden, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Unter der Voraussetzung, dass die Videovernehmung durch den zuständigen Richter erfolgt, kann dem Opfer durch das Abspielen der Aufnahme eine Vernehmung im Gerichtssaal und in Anwesenheit des Täters erspart werden. Das Strafgericht darf diese Art der Vernehmung auf Antrag einer Zeugin nicht allein aus dem Grund ablehnen, dass keine hinreichenden technischen Möglichkeiten bestehen.³²

³² BerfGE vom 27.02.2014, 2 BvR 261/14, URL: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20140227_2bvr026114.html (Stand: 02.09.2014).

Auch die/der Angeklagte kann Rechtsmittel gegen die Verwendung einer Videovernehmung im Gerichtsverfahren einlegen, so dass häufig nach wie vor von dieser Vernehmungsmöglichkeit und Verwertung durch die Gerichte ungern Gebrauch gemacht wird.

Mit Inkrafttreten des StORMG wurden die Möglichkeiten zum Ausschluss der Öffentlichkeit während einer Zeugenvernehmung erweitert. Diese können nunmehr auch bei inzwischen erwachsenen Zeug/inn/en, die zur Tatzeit minderjährig waren, ausgeschöpft werden.

Der Umfang der Urteilsverlesung und -begründung soll von schutzwürdigen Interessen der Zeug/inn/en abhängig gemacht werden. Die Auswirkungen und Folgen einer Straftat auf die Geschädigten rücken damit stärker in das Blickfeld des Strafverfahrens.

Bei Verfahren mit jugendlichen Tätern schreibt das Gesetz die Bestellung besonders qualifizierter Richter und Staatsanwälte vor. Im Hinblick auf nachträgliche Maßnahmen sollen bereits im Strafverfahren Sachverständige eingesetzt werden, um die Notwendigkeit und den Umfang von Therapieweisungen für die Täter zu prüfen.

Hinsichtlich der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verjährung gilt, dass diese erst ab dem 21. Lebensjahr zu laufen beginnt und nicht mehr ab dem 18. Lebensjahr. Dies trägt den Erfahrungen Rechnung, dass die Opfer meist erst nach Ablauf vieler Jahre in der Lage sind, über das ihnen angetane Unrecht zu sprechen, und erst dann die Kraft haben, die Täter in die Verantwortung zu nehmen.

3.4 Handlungsmöglichkeiten

3.4.1 Handlungsmöglichkeiten für Betroffene

Für Sie als Betroffene von sexualisierter Gewalt sollte Ihr persönlicher Schutz an erster Stelle stehen. Sie benötigen einen sicheren Ort, zu dem der Täter keinen Zugang hat.

- Es kann Sie sehr entlasten, wenn Sie mit einer im Thema erfahrenen Person aus einer spezialisierten Beratungsstelle bzw. eines Notrufes oder mit einer Person Ihres Vertrauens sprechen. Dabei ist es nicht notwendig, die konkreten Übergriffe oder Details der Gewalthandlungen zu beschreiben. Mithilfe dieser Person können Sie notwendige Schritte planen sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten besprechen und in die Wege leiten.
- Nach einer Vergewaltigung sollten Sie sich innerhalb von 24 Stunden ärztlich untersuchen lassen, auch wenn Sie zunächst keine Anzeige erstatten wollen. Bei dieser Untersuchung geht es zum einen um Ihre Gesundheit und zum anderen um die gerichtsverwertbare Dokumentation von Beweisen für einen eventuellen späteren Prozess.
- Bitten Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt, alle Untersuchungsergebnisse zu dokumentieren und ein Attest auszustellen. Dieses dient als Beweismittel vor Gericht. Grundsätzlich ist eine solche Dokumentation bei jeder/m Ärztin/Arzt möglich, die Gerichtsverwertbarkeit ist jedoch am sichersten bei einer Untersuchung durch eine/n Rechtsmediziner/in gegeben. Beweismittel kann ebenfalls Ihre getragene Kleidung sein. Bewahren Sie

diese für eine mögliche Spurensicherung ungewaschen in Papier- oder Stofftüten auf oder bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens, dies für Sie zu tun.

- Gegen eine mögliche Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung können Sie sich die „Pille danach“ verschreiben lassen. Auch weitere Untersuchungen können wichtig sein (z. B. HIV-Test, Test auf andere sexuell übertragbare Krankheiten).
- Es kann hilfreich und entlastend sein, zeitnah ein Gedächtnisprotokoll über die Straftat und danach unternommene Schritte anzufertigen. Bitten Sie gegebenenfalls auch eine Vertrauensperson, Sie dabei zu unterstützen. Diese Dokumentation kann auch für eventuelle spätere Aussagen vor Gericht von Nutzen sein.

Der Schritt, sich in dieser Situation Hilfe zu holen, ist für Betroffene oft sehr schwierig. Es ist zu empfehlen, sich an Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen zu wenden, die um den Mut wissen, den Sie für diesen Weg aufbringen müssen. Dort werden Sie kompetent beraten und begleitet. In einigen Beratungsstellen besteht die Möglichkeit der anonymen Beratung. Dieses Angebot der unverbindlichen Information kann den ersten Zugang zu Unterstützungssystemen erleichtern.

Im Adressteil finden Sie Ansprechpartner/innen und deren Arbeitsbereiche.

3.4.2 Handlungsansätze für unterstützende Personen

Dringendste Aufgabe ist es, die Gewalt zu beenden. Gemeinsam mit der betroffenen Frau sollte nach Lösungen gesucht werden, die sie vor erneuter Gewalt schützen. Als besonders günstig hat es sich erwiesen, Bezugspersonen und Verbündete im Nahraum der Betroffenen zu aktivieren, um ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Anteilnahme, Hilfsangebote und konkrete Unterstützung tragen dazu bei, Betroffene aus der durch den Täter initiierten Isolation zu lösen.

Die Konfrontation des Täters mit dem Vorwurf sexualisierter Gewalt bedarf einer gründlichen professionellen Vorbereitung. **Sie darf erst dann stattfinden, wenn der Schutz der Betroffenen gesichert ist.** Werden Täter zu früh „gewart“, ist zu befürchten, dass sie aus Angst vor Bekanntwerden der Straftat den Druck auf die Betroffenen massiv erhöhen und diese damit weiter gefährden.

Wenn sich eine von sexualisierter Gewalt betroffene Frau hilfesuchend an Sie wendet, bringt sie Ihnen damit ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Jeder weitere Schritt sollte mit ihr gemeinsam geplant und abgesprochen werden. Dabei ist es wichtig, ruhig und überlegt vorzugehen. Hektisches und überstürztes Handeln sowie Aktionismus können für Betroffene eine erneute Grenzverletzung bedeuten, die es ihnen unter Umständen unmöglich macht, Hilfe von außen anzunehmen.

Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Angriff auf die Würde, den Körper und die Seele eines Menschen. Damit stellt sie einen Anschlag auf die gesamte Persönlichkeit dar und verletzt das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Betroffenen oft nachhaltig. Dies gilt es, im persönlichen Kontakt zu berücksichtigen.

- Achten Sie auf einen wohlwollenden, wertschätzenden Umgang. Verhalten Sie sich besonders rücksichtsvoll und gehen Sie auch im persönlichen Gespräch vorsichtig und bedacht vor.
- Seien Sie sensibel für die enormen psychischen Belastungen, die derartige Gewalterfahrungen nach sich ziehen. Respektieren Sie, dass es vorkommen kann, dass die betroffene Frau scheinbar belanglose Anforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nicht ohne besondere Unterstützung erfüllen kann.

Sexualisierte Gewalt ist fast immer mit extremen Gefühlen der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins verbunden. Selbstbestimmung und Kontrolle über ihre Situation sowie Berechenbarkeit der sie umgebenden Abläufe sind von existenzieller Bedeutung für die Betroffenen. Dass sexualisierte Gewalt oft durch bekannte oder sogar vertraute Personen verübt wird, hat zusätzlich erhebliche Auswirkungen auf die Vertrauensfähigkeit gegenüber anderen Menschen.

- Bieten Sie sich als Vertrauensperson an, aber überlassen Sie es der betroffenen Frau, ob sie dieses Angebot annimmt.
- Halten Sie es grundsätzlich für möglich, dass (auch angesehene) Personen sexualisierte Gewalt ausüben. Nehmen Sie die Ihnen berichtete Gewalt ernst und geben Sie der Frau zu verstehen, dass Sie sie ernst nehmen. Wenn Sie spüren, dass Sie persönlich Zweifel haben, sollte eine andere Unterstützungsperson gefunden werden.
- Sprechen Sie alle Schritte mit der betroffenen Frau ab und planen Sie mit ihr gemeinsam das weitere Vorgehen. Treffen Sie keine Entscheidungen über den Kopf der Frau hinweg.
- Seien Sie zuverlässig und halten Sie sich strikt an Vereinbarungen. Wecken Sie keine Erwartungen, die Sie nicht sicher erfüllen können (wie z. B. „Du kannst immer zu mir kommen.“).
- Machen Sie notwendige Änderungen in Ihren Absprachen transparent und kündigen Sie diese möglichst im Vorfeld an.
- Fragen Sie keine Details der Gewalthandlungen nach. Eine ungeschützte Konfrontation mit traumatischen Inhalten kann erneut die in der Gewaltsituation erlebten Gefühle auslösen und die Frau weiter destabilisieren. Zudem kann dies auch eine Überforderung für Sie selbst bedeuten. Einen Ermittlungsauftrag haben ausschließlich die Mitarbeiter/innen der Strafverfolgungsbehörden.
- Zeigen Sie Verständnis für das starke Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen und versuchen Sie, auch irrational erscheinenden Wünschen nachzukommen (z. B. mit dem Blick zur Tür sitzen wollen; sich nicht zu zweit in einem geschlossenen Raum aufhalten können).

Betroffene sexualisierter Gewalt leiden häufig unter starken Schuld- und Schamgefühlen. Sie schämen sich für das, was ihnen angetan wurde; haben das Gefühl, mit ihnen stimme etwas nicht, oder fühlen sich beschmutzt. Oft fühlen sie sich schuldig oder mitverantwortlich für das Geschehene. Vor allem dann, wenn Missbrauchsstrukturen vorliegen, ist es eine häufige Strategie von Tätern, den Betroffenen zu unterstellen, dass sie die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt tragen. Aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld kehren nicht selten aus Unwissenheit oder Hilflosigkeit die Verantwortung um. Für die Betroffenen sind derartige Botschaften hochproblematisch, da sie die eigenen irrationalen Schuldgefühle verstärken und eine Verarbeitung des Erlebten verhindern.

- Benennen Sie klar die Verantwortung des Täters.
Vermeiden Sie Fragen, die als Vorwurf verstanden werden könnten („Warum hast du nicht den Bus genommen?“).
- Seien Sie besonders aufmerksam, wenn die Taten bagatellisiert oder entschuldigt werden – in diesen Fällen haben sich Schuldgefühle bei den Betroffenen bereits verfestigt.

Sexualisierte Gewalt stellt eine massive Grenzverletzung im wohl intimsten Bereich eines Menschen dar. Das kann zur Folge haben, dass die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und Bedürfnisse unter Umständen nachhaltig gestört wird. Die Achtung für sich selbst und andere Personen sowie die Fähigkeit, sich selbst zu schützen, sind oft stark eingeschränkt.

- Berücksichtigen Sie, dass Betroffene unter Umständen nicht in der Lage sind, spontan und selbstbewusst für ihre Belange einzutreten. Hinterfragen Sie, ob geplante Schritte oder angenommene Vorschläge tatsächlich dem eigenen Willen der Frau entsprechen.
- Strahlen Sie Ruhe aus. Lassen Sie sich und der betroffenen Frau die notwendige Zeit, das weitere Vorgehen genau abzuwägen und Entscheidungen gut zu prüfen.
- Reflektieren Sie sorgfältig die Möglichkeiten und die persönlichen Grenzen Ihrer Unterstützung und benennen Sie diese deutlich. Im professionellen Kontext teilen Sie der betroffenen Frau darüber hinaus klar das Angebot, die Arbeitsweise und Rahmenbedingungen, aber auch die Verantwortungsgrenzen Ihrer Einrichtung mit.

Um Betroffenen hilfreich zur Seite stehen und sie gut beraten zu können, brauchen auch Helfer/innen persönliche Unterstützung. Das kann z. B. in Form von Fachberatungen, Supervisionen oder durch Hinzuziehen von Fachpersonal sowie weiteren unterstützenden Personen im Rahmen von Fallkonferenzen geschehen. Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt bieten in der Regel auch Beratung für deren Angehörige und für Unterstützer/innen an.

4 ÜBERSICHT DER HILFSANGEBOTE BEI HÄUSLICHER UND SEXUALISierter GEWALT IM FREISTAAT SACHSEN

Die Liste der nachfolgend aufgeführten Interventionsstellen, Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen im Freistaat Sachsen wurde mittels Beantwortung von Fragebögen und Internetrecherchen erstellt. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Koordinierungs- und Interventionsstellen im Freistaat Sachsen

Koordinierungs- und Interventionsstellen sind Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes bundesweit als zusätzliches Unterstützungsangebot gegen häusliche Gewalt gegründet worden sind.

Im Freistaat Sachsen gibt es momentan sieben Koordinierungs- und Interventionsstellen. Ziel dieser Stellen ist es, für Betroffene optimale und schnelle Hilfe zu vermitteln und abzustimmen. Weiterhin koordinieren und initiieren die Stellen in ihrem jeweiligen regionalen Einzugsbereich (die meist den Polizeidienststellen des Freistaates entsprechen) die Vernetzung der zuständigen Institutionen untereinander.

Die Koordinierungseinrichtungen arbeiten sehr eng mit der Polizei zusammen und bieten im Falle von häuslicher Gewalt kurzfristige Möglichkeiten zur Beratung und zur Weitervermittlung an andere Hilfsangebote. Dies geschieht nur mit der Einwilligung der Betroffenen.

Koordinierungs- und Interventionsstellen im Freistaat Sachsen

(alphabetisch nach Städten geordnet)

BAUTZEN

1 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien

Frauenschutzhaus Bautzen e. V.

Postfach 1332, 02603 Bautzen

Tel.: 03591 27 58 24 | Fax: 03591 27 59 61

E-Mail: ist-ol-nsl@web.de | Internet: www.interventionsstelle-ostsachsen.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr 8.00–15.30 Uhr und nach Vereinbarung

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung (telefonisch, persönlich und per E-Mail)

Die Beratungen richten sich an:

- Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind
- Angehörige von Betroffenen
- Menschen, die nicht wegsehen möchten
- Fachkräfte und Mitarbeiter/innen in Ämtern, Behörden und Institutionen, die mit Betroffenen in Kontakt treten.

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: Nein. Bei Bedarf wird vor Ort nach geeigneten barrierefreien Räumen gesucht.

CHEMNITZ

2 IKOS Chemnitz – Interventions- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Frauenhilfe Chemnitz e. V.

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 918 53 54 | Fax: 0371 240 88 64 86 90

E-Mail: info@ikos-chemnitz.de | Internet: www.ikos-chemnitz.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr nach telefonischer Vereinbarung

telefonisch, persönlich, per E-Mail

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein. Im Einzelfall ist jedoch eine aufsuchende Beratung möglich.

DRESDEN

3 D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum

Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Fröbelstraße 55, 01159 Dresden

Tel.: 0351 856 72 10 | Fax: 0351 856 75 64

E-Mail: dik@fsh-dresden.de | Internet: www.fsh-dresden.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr 8.00–16.00 Uhr

telefonisch, per E-Mail oder persönlich

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung als Krisenintervention, aber auch längerfristige Begleitung und Beratung
▪ im Einzelfall und nach Bedarf: Telefonberatung, aufsuchende oder persönliche Beratung, Vermittlung an und Begleitung zu weiterführende(n) Hilfs- und Schutzeinrichtungen

Die D.I.K. koordiniert die mit dem Einzelfall befassten Einrichtungen und stimmen den Hilfebedarf individuell ab.

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer und Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: Nein. Im Einzelfall ist jedoch eine aufsuchende Beratung möglich.

GRIMMA

4 Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Wegweiser e. V.

Lange Straße 50, 04668 Grimma

Tel.: 03437 70 84 78 | Fax: 03437 70 84 77 | Mobil: 0162 804 01 30

E-Mail: interventionsstelle@wegweiser-boehlen.de

Internet: www.wegweiser-boehlen.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr, per E-Mail und telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet)
persönliche Erreichbarkeit: nur nach telefonischer Terminvereinbarung

- ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung, Onlineberatung, Telefonberatung, Krisenintervention
 ▪ aufsuchende Beratung

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Männer in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen.

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein. Im Einzelfall ist jedoch eine aufsuchende Beratung möglich.

LEIPZIG

5 KIS Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Frauen für Frauen e. V.

Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 306 87 78 | Fax: 0341 306 87 79

E-Mail: kontakt@kis-leipzig.de | Internet: www.kis-leipzig.de

ERREICHBARKEIT: Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

- ANGEBOTE: ▪ Krisenintervention, Einzelberatung, psychosoziale Beratung, Telefonberatung

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (kleiner Fahrstuhl vorhanden, keine barrierefreien Sanitäreinrichtungen, kleine Türrahmenbreiten)

PIRNA

6 Außenstelle der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna

Dr.-W.-Külz-Straße 1 a, 01796 Pirna

ERREICHBARKEIT: Mo 16.00–19.00 Uhr | Mi 8.00–11.00 Uhr

telefonisch, schriftlich und per E-Mail

persönliche Erreichbarkeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Kontakt und Angebote siehe unter Beratungsstelle Radebeul

RADEBEUL

7 Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Dr.-W.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul

Tel.: 0351 79 55 22 05 | Fax: 0351 83 38 39 23

E-Mail: beratung@skf-radebeul.de | Internet: www.frauenhaus-skf-radebeul.de

ERREICHBARKEIT: Mo 8.00–19.00 Uhr | Di – Fr 8.00–14.00 Uhr

telefonisch, schriftlich und per E-Mail

persönliche Erreichbarkeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 darüber hinaus: 24-Stunden-Rufbereitschaft des Frauen- und Kinderschutzhomes Radebeul unter Tel.: 0351 838 46 53

- ANGEBOTE:
- persönliche Beratung, Telefon- und Onlineberatungen
 - psychosoziale Beratung zur Krisenbewältigung
 - Maßnahmenplanung zum Schutz vor weiterer Gewalt
 - Beratung zum Gewaltschutzgesetz und Begleitung zu Gerichten, Polizei, Rechtsmedizin etc.
 - Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen
 - aufsuchende Beratung nach Polizeieinsätzen

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking bedroht oder betroffen sind sowie an deren Angehörige.

*Die Beratungen sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.
Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich*

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (ein behindertengerechter Beratungsraum ist vorhanden).

Im Einzelfall ist eine aufsuchende Beratung möglich.

ZWICKAU

8 Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Wildwasser Zwickauer Land e. V.

Robert-Müller-Str. 1, 08056 Zwickau

Tel.: 0375 564 02 32 | Fax: 0375 564 02 32

E-Mail: i.k.s@web.de | Internet: www.wildwasser-zwickauer-land.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail
Beratungszeiten: Mo 8.00–15.00 Uhr und Do 8.00–17.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- fachliche Beratung, rechtliche Beratung
 - psychosoziale Beratung (zum Thema Häusliche Gewalt)
 - begleitende Beratung
 - persönliche Beratung, Telefonberatungen, aufsuchende Beratung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Jugendliche und Angehörige

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein (Ein Fahrstuhl ist jedoch vorhanden.)

4.2 Schutzeinrichtungen für Frauen

(alphabetisch nach Städten geordnet)

Frauenschutzeinrichtungen sind Orte, die betroffenen Frauen im Falle von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt als Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

In der Regel bieten diese Einrichtungen:

- anonyme Beratung
- Unterbringung für Frauen und deren Kinder mit anonymer Adresse
- Krisenintervention
- Begleitung zu Institutionen
- kostenfreie rechtliche Informationen
- Erreichbarkeit rund um die Uhr

AUERBACH

9 Frauen- und Kinderschutzwohnung Auerbach

Tel.: 03744 830 10 | Fax: 03744 83 01 22 | Mobil: 0173 372 02 60

E-Mail: info@drkkvauerbach.de | Internet: www.drkkvauerbach.de

BAUTZEN

10 Frauenschutzhhaus Bautzen

Frauenschutzhhaus Bautzen e. V.

Tel.: 03591 451 20 | Fax: 03591 27 59 61

E-Mail: fsh-bautzen@web.de | Internet: www.fsh-bautzen.de

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: Nein

BORNA

11 Frauen- und Kinderschutzhaus Borna

Tel.: 03433 90 38 28 (8.00–16.00 Uhr) | Fax: 03433 24 52 13 |

Mobil: 0177 303 92 19 (24 Stunden)

E-Mail: gewaltschutz@wegweiser-boehlen.de | Internet: www.wegweiser-boehlen.de

Sprachen: Deutsch, Englisch, Rumänisch

Barrierefreiheit: Nein

CHEMNITZ

12 Frauen- und Kinderschutzhaus Chemnitz

Tel.: 0371 401 40 75 | Mobil: 0172 371 81 16 (ab 17.00 Uhr und am Wochenende)

E-Mail: frauenhaus-chemnitz@arcor.de | Internet: www.frauenhaus-chemnitz.de

DRESDEN

13 Frauenschutzhhaus Dresden

Tel.: 0351 281 77 88 | Fax: 0351 202 86 42

E-Mail: info@fsh-dresden.de | Internet: www.fsh-dresden.de

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

FREIBERG

14 Frauenhaus Freiberg

Tel.: 03731 225 61

E-Mail: fh-freiberg@gmx.net

GÖRLITZ

15 Frauenschutzhaus Görlitz

Tel.: 03581 40 00 25 | Fax: 03581 40 00 82 | Mobil: 0171 481 49 80

E-Mail: domizil@dsw-lausitz.de | Internet: www.dsw-lausitz.de

GROSSENHAIN

16 Frauen- und Kinderschutzhaus Großenhain

Tel.: 0341 232 42 77

E-Mail: sh@frauenhaus-le.de

HOYERSWERDA

17 Frauen und Kinderschutzwohnung Hoyerswerda

Tel.: 03571 97 82 02 | Fax: 03571 60 28 33 | Mobil: 0160 423 24 58

E-Mail: fksh-hoyerswerda@traegerwerk-sachsen.de

Erreichbarkeit auch über Polizeirevier Hoyerswerda möglich, Tel.: 03571 46 50

LEIPZIG

18 Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig

Tel.: 0341 232 42 77 | Fax: 0341 232 42 76

E-Mail: fh@frauenhaus-le.de | Internet: www.frauenhaus-le.de

19 Frauen- und Kinderschutzwohnung Leipzig

Tel.: 0163 450 59 98

E-Mail: frauenschutzwohnung@caritas-leipzig.de | Internet: www.caritas-leipzig.de

20 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig

Tel.: 0341 479 81 79 | Fax: 0341 479 81 82

E-Mail: kontakt@frauenhaus-leipzig.de | Internet: www.frauenhaus-leipzig.de

PIRNA

21 Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna

Tel.: 03501 54 71 60 oder 03501 491 80 (über Rettungsleitstelle rund um die Uhr)

E-Mail: frauenhaus@asb-koenigstein-pirna.de | Internet: www.asb-koenigstein-pirna.de

PLAUEN

22 Frauen- und Kinderschutzhaus Plauen Karo e. V.

Tel.: 03741 27 68 51 | Mobil: 0173 378 89 90

E-Mail: office@karo-ev.de | Internet: www.karo-ev.de

RADEBEUL

23 Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul

Tel.: 0351 838 46 53 | Fax: 0351 838 46 54

E-Mail: skf-radebeul@t-online.de | Internet: www.frauenhaus-skf-radebeul.de

TORGAU

24 Frauen- und Kinderschutzwohnung Torgau

Tel.: 03421 90 84 16 (während der Öffnungszeiten) | Fax: 03421 77 81 18
 oder Tel.: 03421 75 60 (über Polizeirevier Torgau rund um die Uhr)
 E-Mail: fit-torgau@online.de | Internet: www.fit-torgau.de

ZITTAU

25 Frauen- und Kinderschutzwohnung „Zuflucht“ Zittau

Tel.: 03583 54 07 49 | Fax: 03583 54 07 49 | Mobil: 0175 980 94 62
 E-Mail: zuflucht@hillerschevilla.de | Internet: www.hillerschevilla.de

ZWICKAU

26 Frauenschutzwohnung Zwickauer Land

Tel.: 0375 690 14 29 | Mobil: 0176 21 01 87 22 oder 0176 21 01 87 23
 E-Mail: wildwasser.zwickauer.land@web.de
 Internet: www.wildwasser-zwickauer-land.de

27 Frauenschutzwohnung Zwickau Stadt

Tel.: 0375 39 02 50 | Mobil: 0173 94 79 07 89
 E-Mail: mz-zwickau@sos-kinderdorf.de | Internet: www.sos-mz-zwickau.de

4.3 Beratungsstellen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen des Freistaates Sachsen

(alphabetisch nach Städten geordnet)

ANNABERG-BUCHHOLZ

28 Opferhilfe Sachsen e. V.

Außenstelle Annaberg-Buchholz
 Familienzentrum Annaberg
 Paulus-Jenisius-Straße 21, 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 0371 433 16 98 | Fax: 0371 43 30 47 27
 (Termine für Annaberg-Buchholz über Büro in Chemnitz)
 E-Mail: chemnitz@opferhilfe-sachsen.de
 Internet: www.familienzentrum-annaberg.de
 ERREICHBARKEIT: Di 13.30–17.00 Uhr

Beratung nach Voranmeldung

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung
 Die Beratung kann unabhängig von einer Anzeige, Verjährung und vom Deliktspektrum erfolgen.
 - Telefon- und Onlineberatung, Informationsberatung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Straftaten sind, deren Angehörige und Freunde

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein

AUERBACH

29 DIALOG – Beratungszentrum der Diakonie Auerbach

Familienberatungsstelle Auerbach

Blumenstraße 34, 08209 Auerbach

Tel.: 03744 83 12 60 | Fax: 03744 83 12 70

E-Mail: familienberatung@diakonie-auerbach.de | Internet: www.diakonie-auerbach.de

ERREICHBARKEIT: Mo 9.00–13.00 Uhr

Di/Do 9.00–18.00 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

- ANGEBOTE:
- Unterstützung in verschiedensten Lebenslagen
 - soziale und psychologische Beratung

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

BAD SCHLEMA

30 Erziehung- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung

Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V.

Haus der Diakonie

Hohe Straße 5, 08301 Bad Schlema

Tel.: 03772 36 01 11 | Fax: 03772 36 01 30

E-Mail: beratungsdienste@diakonie-asz.de | Internet: www.diakonie-asz.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Do, 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Di 13.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–12.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet), per E-Mail oder persönlich

- ANGEBOTE:
- psychologische und psychosoziale Beratung
 - systemische Beratung, Einzel- und Paarberatung
 - Gruppenangebote für Kinder und Eltern
 - Krisentermine werden vorgehalten

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Eltern, Kinder und Jugendliche, Alleinstehende, Paare, Angehörige

Die Beratungen sind: kostenfrei (Spenden nach Einkommenstabelle sind erbeten), vertraulich und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Ja

BAUTZEN

31 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien

Frauenschutzhaus Bautzen e. V.

Postfach 1332, 02603 Bautzen

Tel.: 03591 27 58 24 | Fax: 03591 27 59 61

E-Mail: ist-ol-ns@web.de | Internet: www.interventionsstelle-ostsachsen.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 40 (1)

32 Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Paarberatungsstelle

Diakonisches Werk Bautzen

Karl-Liebknecht-Straße 16, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 48 16 10

E-Mail: familienberatung@diakonie-bautzen.de | Internet: www.diakonie-bautzen.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Do 9.00–13.00 Uhr

Di 13.00–17.00 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

Mittwochs ist das Sekretariat geschlossen.

Notfallsprechzeit: Die 9.00–11.00 Uhr

ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung
 ▪ Krisenintervention

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Kinder- und Jugendliche, Männer, Familien und Paare

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Ja

33 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Bautzen

Löbauer Straße 48, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 67 95 50

E-Mail: bautzen@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Di 9.00–12.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr und 14.30–18.00 Uhr

telefonisch und per E-Mail

Beratungen außerhalb der Sprechzeit nur mit Voranmeldung

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung, Krisenintervention
 ▪ Zeugeninformation, Zeugenbegleitung
 ▪ aufsuchende Beratung, Paarberatung, Begleitung zu Institutionen
 ▪ kostenfreie rechtliche Informationen, finanzielle Notunterstützung
 ▪ Fach- und Fallberatung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

BRAND-ERBISDORF

34 DRK-Schwangeren-, Familien-, Ehe-, Paar- und Lebensberatung

DRK Kreisverband Freiberg e. V.

Hauptstraße 27 (DRK Sozialzentrum), 09618 Brand-Erbisdorf

Tel.: 037322 34 71 | Fax: 037322 833 59

E-Mail: r.kubier@drk-freiberg.de | Internet: www.drk-freiberg.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi 8.30–11.30 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Di 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr

Do 8.30–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Fr 8.30–10.30 Uhr

persönlich, per E-Mail und telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet)

- ANGEBOTE:
- psychosoziale und psychologische Beratung
 - Telefon- und Onlineberatung (nur am Anfang des Beratungsprozesses)
 - Intervention in Krisensituationen
 - Vermittlung (ggf. Begleitung) zu Ämtern, Behörden, anderen Beratungsstellen/Schutzeinrichtungen, Psychotherapeuten, Ärzten und Kliniken

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder

Die Beratungen sind kostenfrei (Spenden werden gern entgegengenommen), auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (barrierefrei zugänglicher Gesprächsraum im Nebengebäude der Beratungsstelle)

CHEMNITZ

35 IKOS Chemnitz – Interventions- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Frauenhilfe Chemnitz e. V.

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 918 53 54 | Fax: 0371 240 88 64 86 90

E-Mail: info@ikos-chemnitz.de | Internet: www.ikos-chemnitz.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 41 (2)

36 Informations- und Beratungsstelle

Wildwasser Chemnitz e. V.

Kaßbergstraße 22, 09112 Chemnitz

Tel.: 0371 35 05 34 | Fax: 0371 35 05 36

E-Mail: beratungsstelle@wildwasser-chemnitz.de

Internet: www.wildwasser-chemnitz.de

ERREICHBARKEIT: Di 9.00–12.00 Uhr

Do 14.00–18.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet), per E-Mail und Kontaktformular auf der Homepage

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung, Gruppenangebote, Fallbesprechungen

Die Beratungen richten sich an:

- Frauen, Jugendliche (Mädchen), Familien, Angehörige
- Fachkräfte

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

37 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Chemnitz

Weststraße 88, 09116 Chemnitz

Tel.: 0371 433 16 98 | Fax: 0371 43 30 47 27

E-Mail: chemnitz@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Di 9.00-12.00 Uhr

Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail

Beratungen außerhalb der Sprechzeiten nur nach Voranmeldung

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung, Informationsberatung, psychosoziale Prozessbegleitung
 - Telefon- und Onlineberatung
 - Die Beratung kann unabhängig von einer Anzeige, Verjährung und vom Deliktsspektrum erfolgen.

Die Beratungen richten sich an:

- Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Straftaten sind
- an deren Angehörige und Freunde

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein

DIPPOLDISWALDE

38 Familienberatungsstelle der Diakonie Dippoldiswalde

Diakonie Dippoldiswalde – Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.

Schulgasse 12, 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 61 70 68 | Fax: 03504 61 54 83

E-Mail: familienberatung_dw@diakonie-dippoldiswalde.de

Internet: www.diakonie-dippoldiswalde.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi 10.00–12.00 Uhr

Do 15.00–17.00 Uhr

- ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung, psychosoziale Beratung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Schwangere, Männer, Paare, Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Nein

DRESDEN

39 D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum

Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Fröbelstraße 55, 01159 Dresden

Tel.: 0351 856 72 10 | Fax: 0351 856 75 64

E-Mail: dik@fsh-dresden.de | Internet: www.fsh-dresden.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 41 (3)

40 AUSWEG

Erziehungsberatungsstelle/Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, AWO Kinder und Jugendhilfe gGmbH

Hüblerstraße 3, 01309 Dresden

Tel.: 0351 310 02 21 | Fax: 0351 310 02 24

E-Mail: ausweg@awo-kiju.de | Internet: www.ausweg-beratung.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi 9.00–12.00 Uhr

Di 14.00–17.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–14.00 Uhr

während der Sprechzeit telefonische und persönliche Beratung möglich
außerhalb der Sprechzeit Kontaktaufnahme per E-Mail

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung, Telefonberatung, Onlineberatung
 - spieltherapeutische Begleitung für Kinder
 - Fachberatung, Erziehungsberatung, begleiteter und beaufsichtigter Umgang

Die Beratungen richten sich an:

- Frauen, Kinder und Jugendliche, Männer, Paare, Familien
- Angehörige und Multiplikator/inn/en

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Russisch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

41 *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG

Frauen für Frauen e. V.

Angelikastraße 1, 01099 Dresden

Tel.: 0351 804 14 70 | Fax: 0351 802 20 25

E-Mail: beratung@frauen-ev-sowieso.de | Internet: www.frauen-ev-sowieso.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Fr 9.00–11.00 Uhr

Mi 14.00–16.00 Uhr

Do 15.00–19.00 Uhr

telefonisch (außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet)
und per E-Mail

Krisenberatungszeit ohne Voranmeldung Do 15.00–18.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- psychologische Beratung, Krisenintervention, Beratung zu Themen der Erwerbslosigkeit
 - Gruppen, Selbsthilfegruppen
 - rechtliche Informationen, Informationsveranstaltungen, Seminare
 - Kultur

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Mädchen

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein (Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Beratung sind dennoch gegeben)

42 Evangelische Beratungsstelle Dresden

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e. V.
 Schneebergstraße 27, 01277 Dresden
 Tel.: 0351 31 50 20 | Fax: 0351 315 02 12
 E-Mail: bstdresden.sekretariat@diakonie-dresden.de
 Internet: www.diakonie-dresden.de
 ERREICHBARKEIT: Mo 8.00–12.00 Uhr

Di/Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–12.00 Uhr

ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung zu den langfristigen Folgen von Missbrauch
 und Gewalt im eigenen Leben, in der Partnerschaft und Familie

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, Paare,
 Familien und Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei (Spenden werden erbeten)

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: Ja

43 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Dresden
 Heinrichstraße 12, 01097 Dresden
 Tel.: 0351 801 01 39 | Fax: 0351 810 81 91
 E-Mail: dresden@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de
 ERREICHBARKEIT: Di 9.00–12.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail
 Beratungen außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung, Traumabehandlung, aufsuchende Beratung
 in Notfällen

▪ Vermittlung zu anderen Fachstellen, Hilfe bei Antragsstellung

▪ Begleitung zu Polizei und anderen Institutionen/Einrichtungen,
 Zeugenbegleitung bei Gericht

▪ In dringenden Fällen ist eine Erstberatung innerhalb von 3 Tagen möglich.

▪ Telefon- und Onlineberatung, Fach- und Fallberatung

Die Beratungen richten sich an:

▪ Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Familien, Paare

▪ Angehörige und Freunde

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

*Barrierefreiheit: Nein (Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Beratung sind
 dennoch gegeben.)*

44 Psychosozialer Krisendienst

Gesundheitsamt Dresden

Georgenstraße 4, 01097 Dresden

Tel.: 0351 488 53 41 | Fax: 0351 488 53 43

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr, 9.00–11.00 Uhr, telefonische Sprechzeit

Beratungen nach telefonischer Vereinbarung

- ANGEBOTE:
- psychologische Beratung zur Krisenbewältigung im Einzelsetting,
 - zeitnahe Terminvergabe (5 Sitzungen pro Klientin/Klienten)

Die Beratungen richten sich an: von Gewalt betroffene Personen (über 18 Jahre)

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

Telefon des Vertrauens – telefonischer Krisendienst des Gesundheitsamtes Dresden

Tel.: 0351 804 16 16

ERREICHBARKEIT: täglich 17.00–23.00 Uhr

45 Traumaambulanz Seelische Gesundheit Dresden

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Zentrum für Seelische Gesundheit

Lukasstraße 3, 01069 Dresden

Tel.: 0351 41 72 67 50 | Fax: 0351 41 72 67 55

E-Mail: traumambulanz@uniklinikum-dresden.de

Internet: www.psychosomatik-ukd.de/traumaambulanz

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr 8.00–14.30 Uhr für Terminvereinbarungen

- ANGEBOTE:
- Diagnostik
 - psychologische u. psychosoziale Beratung, Gruppenangebote, Therapie
 - Telefonberatung
 - extra Sprechzeiten für Menschen in Krisensituationen

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, Familien, Angehörige, Migrant/inn/en

Die Beratungen/Angebote sind kostenfrei (mit ärztlicher Überweisung/Krankenkassenkarte)

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: Ja

46 Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant/inn/en

Ausländerrat Dresden e. V.

Heinrich-Zille-Straße 6, 01219 Dresden

Tel.: 0351 436 37 23 | Fax: 0351 436 37 32

E-Mail: beratung@auslaenderrat.de, mamedow@auslaenderrat.de

Internet: www.auslaenderrat.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Di/Mi/Fr 10.00–16.00 Uhr

telefonisch und per E-Mail

- ANGEBOTE:
- allgemeine Sozialberatung für Migrant/inn/en
 - Kontakt zu Rechtsanwälten möglich

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Männer

Die Beratung sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Aserbaidschanisch

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (bitte vorher nachfragen)

EBERSBACH-NEUGERSDORF

47 Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Diakonie Löbau-Zittau, Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf
Fröbelstraße 5, 02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586 799 97 71

E-Mail: familienberatung-ebb@dwlz.de | Internet: www.dwlz.de

ERREICHBARKEIT: telefonisch und per E-Mail

- ANGEBOTE:
- psychologische Beratung
 - Gruppenangebote für getrennt lebende Eltern
 - Trennungs- und Scheidungskindergruppe
 - Angebote für Multiplikator/inn/en

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien
Die Beratungen sind kostenfrei (Spenden werden erbeten), vertraulich und nicht konfessionell gebunden
Barrierefreiheit: Ja

FREIBERG

48 Familien- und Erziehungsberatungsstelle Freiberg

Diakonisches Werk Freiberg e. V.
Petersstraße 44, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 48 21 00 | Fax: 03731 48 21 09

E-Mail: anmeldung@diakonie-freiberg.de | Internet: www.diakonie-freiberg.de

ERREICHBARKEIT: Mo 8.00–11.30 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Di/Do 8.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi/Fr 8.00–12.00 Uhr

Terminvereinbarungen nur während der Sprechzeiten möglich
Beratungen außerhalb der Sprechzeiten nur nach Voranmeldung

- ANGEBOTE:
- Erziehungsberatung
 - psychologische Beratung
 - Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
 - Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche
Die Beratungen sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

FREITAL

49 Familienberatungsstelle Freital

Diakonie Dippoldiswalde - Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.
Paul-Büttner-Straße 2, 01705 Freital
Tel.: 0351 6 46 32 89 | Fax: 0351 646 32 90

E-Mail: familienberatung_ftl@diakonie-dippoldiswalde

Internet: www.diakonie-dippoldiswalde.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Di/Fr 10.00–12.00 Uhr

Do 15.00–17.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- psychologische und psychosoziale Beratung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Schwangere, Männer, Paare, Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Nein

GLAUCHAU

50 Familienberatungsstelle Glauchau

Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Markt 9, 08371 Glauchau

Tel.: 03763 26 68 | Fax: 03763 29 74

E-Mail: familienberatung@diakonie-westsachsen.de

Internet: www.evangelische-beratung.info/fb-glauchau (Online-Formular für vertrauliche Mitteilungen)

ERREICHBARKEIT: Mo 9.00–12.00 Uhr

Di 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr

Do 13.00–17.00 Uhr

Beratungen außerhalb der Sprechzeiten nur nach Voranmeldung

ANGEBOTE: ■ psychologische und psychosoziale Beratung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Paare, Familien und Angehörige

Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit ist gegeben (behindertengerechter Zugang).

Außenstellen: in Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna und Waldenburg

GÖRLITZ

51 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Görlitz

Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 42 00 23

E-Mail: goerlitz@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Di/Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail

Beratungen außerhalb der Sprechzeiten mit Voranmeldung

ANGEBOTE:

- psychosoziale Beratung, Krisenintervention
- Zeugeninformation und Zeugenbegleitung
- aufsuchende Beratung
- kostenfreie rechtliche Informationen
- Begleitung zu Institutionen, finanzielle Notunterstützung
- Paarberatung
- Fach- und Fallberatung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

KLINGENTHAL

52 DIALOG – Beratungszentrum der Diakonie Auerbach

Familienberatungsstelle Klingenthal
 Auerbacher Straße 4, 08248 Klingenthal
 Tel.: 037467 59 92 11/-15/-16 | Fax: 037467 59 92 17
 E-Mail: familienberatung@diakonie-auerbach.de
 Internet: www.diakonie-auerbach.de
 ERREICHBARKEIT: Mo/Di 8.00–12.00 Uhr

Mi 14.00–18.00 Uhr

Do 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

- ANGEBOTE: ▪ soziale und psychologische Beratung
 ▪ Unterstützung in verschiedensten Lebenslagen

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

LEIPZIG

53 Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen

Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig
 Tel.: 0341 391 11 99 | Fax.: 0341 391 07 33
 E-Mail: kontakt@frauennotruf-leipzig.de
 ERREICHBARKEIT: rund um die Uhr

- ANGEBOTE: ▪ persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung, Krisenintervention
 ▪ Begleitung zu Ärztinnen und Polizei, Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung
 ▪ Beratung für Paare mit sexualisierter Gewalterfahrung der Frau
 ▪ Vermittlung zu Arzt/inn/en, Beratungsstellen, Therapeut/inn/en und ins Kinder- und Frauenschutzhaus

Die Beratungen richten sich an: Mädchen und Frauen

54 KIS Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Frauen für Frauen e. V.
 Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig
 Tel.: 0341 306 87 78 | Fax: 0341 306 87 79
 E-Mail: kontakt@kis-leipzig.de | Internet: www.kis-leipzig.de
 Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 42 (5)

55 Frauenberatungsstelle Leipzig

Frauen für Frauen e. V.
 Karl-Liebknecht-Straße 59, 04277 Leipzig
 Tel.: 0341 391 9791 | Fax: 0341 391 07 33
 E-Mail: kontakt@frauenberatung-leipzig.de | Internet: www.frauenberatung-leipzig.de
 ERREICHBARKEIT: telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet), persönlich oder per E-Mail

- ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung, Traumaberatung, Stabilisierungsgruppen nach Bedarf
 ▪ lesbische Paarberatung, Beratung für Paare mit sexualisierter Gewalterfahrung der Frau

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Mädchen, die von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind oder waren sowie deren Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (kleiner Fahrstuhl vorhanden, keine barrierefreien Sanitäreinrichtungen, kleine Türrahmenbreiten)

56 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Leipzig

Kochstraße 1, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 225 43 18

E-Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Mi 9.00–12.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Onlineberatung
 - psychosoziale Prozessbegleitung/Zeugenbegleitung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die Opfer von Straftaten sind

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich, parteilich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Ja

LÖBAU

57 Beratungsstelle Löbau

Diakonisches Werk – Außenstelle Löbau

Johannisstraße 14, 02708 Löbau

Tel.: 03585 47 66 22

E-Mail: familien.beratung@dwlz.de | Internet: www.diakonie-zittau.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Di 8.00–9.00 Uhr

Do 13.00–14.00 Uhr

Fr 8.00–9.00 Uhr

SPRECHZEIT: Di 8.00–12.00 Uhr

Do 14.00–18.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- soziale/psychologische Beratung, Paarberatung, Trennungsberatung
 - kostenfreie rechtliche Information

Die Beratungen richten sich an: Frauen und Männer

Die Beratungen sind anonym möglich.

MARIENBERG

58 Erziehungs- und Familienberatungsstelle Marienberg

Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

Goethering 5, 09496 Marienberg

Tel.: 03735 669 64 80 | Fax: 03735 669 64 88

E-Mail: erziehungsberatung@sb-mek.de

Internet: www.sozialbetriebemek.de

ERREICHBARKEIT: telefonische Anmeldung (Rückruf bei Nachricht auf dem Anrufbeantworter)

- ANGEBOTE:
- Beratungs- und Informationsgespräche; Einzel-, Familien- und Paar-gespräche
 - psychologische und psychosoziale Diagnostik
 - Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung
 - begleiteter und beschützter Umgang
 - systemische Familientherapie/-beratung
 - bindungsorientierte Beratung und Therapie
 - Gruppenangebote, Elterntaining

Die Beratungen richten sich an:

- Kinder und Jugendliche (bis zum 27. Lebensjahr)
- Eltern, Familien, Personensorge- und Umgangsberechtigte

Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich.

Barrierefreiheit: ist gegeben (mittels Fahrstuhl barrierefrei zugänglich).

Außenstellen: in Zschopau und Olbernhau

MITTWEIDA

59 Erziehungs- und Familienberatung Mittweida

Diakonisches Werk Rochlitz

Am Bürgerkarree 4, 09648 Mittweida (Eltern-Kind-Zentrum)

Tel.: 03727 996 75 30 | Fax: 03727 99 67 53 32

E-Mail: ebdiakoniemw@web.de | Internet: www.diakonie-rochlitz.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Do/Fr 8.00–12.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- psychologische Beratung, kurzfristige Termine in Krisensituationen
 - Gespräch mit Eltern, Kindern und Familien
 - Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Fachkräften (vor allem der Jugendhilfe)

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder, Paare, Familien und Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: ist gegeben.

Außenstelle: in Burgstädt

PIRNA

60 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Pirna

Grohmannstraße 1, 01796 Pirna

Tel.: 03501 585 3789

E-Mail: pirna@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Di 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail
Beratungen außerhalb der Sprechzeiten mit Voranmeldung

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung (in dringenden Fällen ist eine Erstberatung innerhalb von drei Tagen möglich)
 - Traumaberatung

- Vermittlung zu anderen Fachstellen, Hilfe bei Antragsstellung, Begleitung zu Polizei und anderen Institutionen/Einrichtungen
- Zeugenbegleitung bei Gericht
- aufsuchende Beratung in Notfällen, Telefon- und Onlineberatung,
- Fach- und Fallberatung

Die Beratungen richten sich an: Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Familien, Paare, Angehörige und Freunde

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein (Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Beratung sind dennoch gegeben)

61 Familienberatungsstelle

Diakonie Pirna

Rosa-Luxemburg-Straße 29, 01796 Pirna

Tel.: 03501 47 00 30 | Fax: 03501 470 03 12

E-Mail: familienberatung@diakonie-pirna.de | Internet: www.diakonie-pirna.de

ERREICHBARKEIT: Mo 9.00–12.00 Uhr

Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung
 ▪ Schwangerenberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Beratungen richten sich an:

- Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Angehörige
- Fachkräfte und Institutionen

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Ja (Aufzug vorhanden)

PLAUEN

62 KARO e. V.

Am unteren Bahnhof 12, 08527 Plauen

Tel.: 03741 27 68 51 | Fax: 03741 27 68 53 | Mobil: 0173 975 53 74 (24-Stunden-Notruf)

E-Mail: office@karo-ev.de | Internet: www.karo-ev.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Fr 8.30–17.00 Uhr

ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung
 ▪ Telefonberatung
 ▪ Vermittlung zu Ärzt/inn/en, Psycholog/inn/en
 ▪ Rechtsberatung, Prozessbegleitung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Paare, Angehörige

Die Beratungen sind vertraulich und auf Wunsch anonym.

Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

63 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Plauen

Äußere Reichenbacher Straße 3, 08529 Plauen

Tel.: 03741 300 64 99 | Fax: 03741 42 39 10

E-Mail: plauen@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi/Do 9.00–16.00 Uhr

Di 9.00–18.00 Uhr | Fr 9.00–12.00 Uhr

telefonisch (Rückruf bei Nachricht auf dem Anrufbeantworter) und per E-Mail

Beratung ohne Voranmeldung mittwochs 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

ANGEBOTE:

- psychosoziale Beratung, psychosoziale Prozess-/Zeugenbegleitung
- institutionelle Beratung, Telefonberatung, Onlineberatung
- Krisenintervention

Die Beratung richtet sich an:

- Menschen, die Opfer einer Straftat sind
- deren Angehörige/Freunde sowie Zeug/inn/en

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein (Im Einzelfall ist eine aufsuchende Beratung möglich.)

ROCHLITZ

64 Erziehungs- und Familienberatung Rochlitz

Diakonisches Werk Rochlitz

Bismarckstraße 39, 09306 Rochlitz

Tel.: 03737 49 31 30 | Fax: 03737 49 31 11

E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de | Internet: www.diakonie-rochlitz.de

ERREICHBARKEIT: telefonisch oder per E-Mail

ANGEBOTE:

- psychologische Beratung; Gespräch mit Eltern, Kindern und Familien
- kurzfristige Termine in Krisensituationen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Fachkräften (v. a. der Jugendhilfe)

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder, Paare, Familien und Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Nein

Außenstelle: in Burgstädt

RODEWISCH

65 Teddybär e. V. Vogtlandkreis

Wernesgrüner Straße 32, 08228 Rodewisch

Tel.: 03744 36 81 48 | Fax: 03744 36 81 49

Mobil: 0173 767 57 67

E-Mail: cora@teddybaer-vogtlandkreis.de | Internet: www.teddybaer-vogtlandkreis.de

ERREICHBARKEIT: Mo 13.00–16.00 Uhr

Di/Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

telefonisch, per E-Mail oder anonym per Post an:

Teddybär e. V. Vogtlandkreis, Postlagernd, 08209 Auerbach

- ANGEBOTE: ▪ psychosoziale Beratung, Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen
 ▪ Präventionsangebote

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Kinder, Jugendliche, Familien, Angehörige
Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.
Barrierefreiheit: Ja

SCHWARZENBERG

66 Erziehungs- und Familienberatungsstelle Schwarzenberg

AWO Erzgebirge gGmbH

Grünhainer Straße 2, 08340 Schwarzenberg

Tel.: 03774 17 81 86 | Fax: 03774 17 81 85

E-Mail: erziehungsberatung@awo-erzgebirge.de | Internet: www.awo-erzgebirge.de

ERREICHBARKEIT: Di 7.30–12.00 Uhr und 12.30–18.00 Uhr

Beratungen außerhalb der Sprechzeit nur mit Voranmeldung

- ANGEBOTE: ▪ Krisenintervention
 ▪ psychologische und psychosoziale Beratung
 ▪ rechtliche Informationen
 ▪ im Einzelfall Begleitung zu Institutionen

Die Beratungen richten sich an: Familien

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

STOLLBERG

67 Erziehungsberatung der sozialen und psychologischen Beratungsstelle (EZB)

Diakonisches Werk Stollberg e. V.

Bahnhofsstraße 1, 09366 Stollberg

Tel.: 037296 787 54 | Fax: 037296 787 36

E-Mail: ezb.dw-stollberg@evlks.de | Internet: www.diakonie-stollberg.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Do 13.00–14.00 Uhr

telefonisch (Rückruf bei Nachricht auf dem Anrufbeantworter)
 oder persönlich

- ANGEBOTE: ▪ psychologische Beratung, Gruppenangebote, Familiengespräche,
 Trennungs- und Scheidungsberatung, Einzelberatung für Jugendliche
 oder Eltern
 ▪ Therapie
 ▪ psychosoziale Diagnostik

Die Beratungen richten sich an: Kinder und Jugendliche, Frauen, Männer, Eltern,
 Familien, Paare und Angehörige

Die Beratungen sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Nein

TORGAU

68 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Torgau

Holzweißigstraße 30, 04860 Torgau

Tel.: 03421 77 58 91

E-Mail: torgau@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Mi 10.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- psychosoziale Beratung
 - Krisenintervention
 - Onlineberatung
 - psychosoziale Prozessbegleitung/Zeugenbegleitung

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Mädchen und Jungen

Die Beratungen sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und parteilich (unter Schweigepflicht, kein Zeugnisverweigerungsrecht).

Barrierefreiheit: Nein (im Einzelfall Beratung in anderen Räumlichkeiten möglich)

ZITTAU

69 Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Diakonie Löbau-Zittau

Böhmische Straße 6, 02763 Zittau

Tel.: 03583 70 88 17 | Fax: 03583 70 88 25

E-Mail: familienberatung@dwlz.de | Internet: www.dwlz.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Do 8.30–9.30 Uhr telefonische Sprechzeit

- ANGEBOTE:
- psychologische Beratung
 - Gruppenangebote für getrennt lebende Eltern
 - Trennungs- und Scheidungskindergruppe
 - Angebote für Multiplikator/inn/en

Die Beratungen richten sich an: Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien

Die Beratungen sind kostenfrei (Spenden werden erbeten), vertraulich und nicht konfessionell gebunden.

Barrierefreiheit: Ja

Außenstelle: in Löbau (siehe Seite 57)

70 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Zittau

Schillerstraße 5a, 02763 Zittau

Tel.: 03581 420023

E-Mail: goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Anmeldung über Beratungsstelle Görlitz (siehe Seite 55)

71 Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Brücke“

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Zittau e. V.

Goethestraße 2, 02763 Zittau

Tel.: 03583 540 33 50 | Fax.: 03583 540 3355

E-Mail: bruecke@dksb-zittau.de | Internet: www.dksb-zittau.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Fr 8.30–9.00 Uhr

Di/Do 13.00–13.30 Uhr telefonische Sprechzeit

ANGEBOTE: ■ Erziehungs- und Familienberatung

Die Beratungen richten sich an: Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und andere Erziehungsberechtigte

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein

ZWICKAU

72 Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Zwickau

Münzstraße 2 (Nähe Dom, Robert-Schumann-Haus), 08065 Zwickau

Tel: 0375 303 17 48 | Fax 0375 289 89 22

E-Mail: zwickau@opferhilfe-sachsen.de | Internet: www.opferhilfe-sachsen.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi/Do 9.00–16.00 Uhr

Di 9.00–18.00 Uhr | Fr 9.00–12.00 Uhr

telefonisch (Rückruf bei Nachricht auf Anrufbeantworter)

und per E-Mail

Beratung ohne Voranmeldung: Di 9.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr

Do 13.00–16.00 Uhr

- ANGEBOTE: ■ psychosoziale Beratung
 ■ psychosoziale Prozess-/Zeugenbegleitung
 ■ Krisenintervention
 ■ institutionelle Beratung, Telefonberatung, Onlineberatung

Die Beratungen richten sich an: Menschen, die Opfer einer Straftat sind, deren Angehörige/Freunde sowie Zeug/inn/en

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Barrierefreiheit: Nein (Im Einzelfall ist eine aufsuchende Beratung möglich.)

73 Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Wildwasser ZWICKAUer Land e. V.

Robert-Müller-Str. 1, 08056 Zwickau

Tel.: 0375 564 02 32 | Fax: 0375 564 02 32

E-Mail: i.k.s@web.de | Internet: www.wildwasser-zwickauer-land.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 43 (8)

4.4 Der WEISSE RING (sachsenweit)

Der WEISSE RING ist eine Organisation mit ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter/inne/n, die vielen Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen menschlichen Beistand und materielle Hilfe geben kann.

Der WEISSE RING kann Opfern auf unterschiedliche Weise helfen:

- persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung im Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme anbieten
- Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Informationen zum Rechtsschutz
- Beratungsscheck für eine kostenlose medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Weitervermittlung zu professionell arbeitenden Beratungsstellen

Einrichtungen des WEISSEN RINGes gibt es in fast jedem Landkreis des Freistaates Sachsen. Informationen bekommen Sie im Landesbüro des WEISSEN RINGes in Dresden oder im Internet.

74 WEISSER RING e. V. – Landesbüro Sachsen

Bremer Straße 10d, 01067 Dresden

Tel.: 0351 467 81 95; 0351 467 81 97 | Fax: 0351 467 82 71

Internet: www.weisser-ring.de

4.5 Telefon- und Onlineberatungsmöglichkeiten

(regional und bundesweit)

Telefon- und Onlineberatungen sind meist rund um die Uhr über gebührenfreie Rufnummern erreichbar. Es können anonyme, vertrauliche Gespräche in Krisen und schwierigen Situationen mit ausgebildeten (z. T. ehrenamtlichen) Gesprächspartner/innen stattfinden.

■ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 11 60 16 Fax: 0221 36 73 49 49

E-Mail: pressestelle@bafza.bund.de | Internet: www.hilfetelefon.de

ANGEBOTE: ▪ Telefonberatung, Onlineberatung und Beratung für Hörgeschädigte

■ Telefon des Vertrauens Dresden

telefonischer Krisendienst des Gesundheitsamtes Dresden

Tel.: 0351 804 16 16

ERREICHBARKEIT: täglich 17.00–23.00 Uhr

■ Telefonseelsorge

Tel.: 0800 111 01 11 / 0800 111 02 22

Internet: www.telefonseelsorge.de

■ Evangelische Beratung

www.evangelische-beratung.info

■ Opferhilfe Sachsen e. V.

www.opferhilfe-sachsen.de

4.6 Schutz- und Beratungseinrichtungen / Präventionsangebote für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen

(alphabetisch nach Städten geordnet)

BÄRENSTEIN

75 Therapeutische Mädchenwohngruppe Bärenstein

Diakonie Dippoldiswalde

Kirchgasse 9, 01768 Bärenstein

Tel.: 035052 206 86 (Heimleitung) / 035054 292 25 (Wohngruppe)

E-Mail: kh_schmiedeberg@diakonie-dippoldiswalde.de

ERREICHBARKEIT: telefonisch und per E-Mail

ANGEBOTE:

- therapeutische Mädchenwohngruppe
- offene stationäre Einrichtung mit ausschließlich weiblichen Mitarbeiterinnen
- klassische Heimerziehung in stationärer Jugendhilfe für Mädchen von 6 bis 18 Jahren (Ausnahmen beim Alter möglich)

CHEMNITZ

76 Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz

Flemmingstraße 97, 09116 Chemnitz

Tel.: 0371 30 04 55 | Fax.: 0371 335 05 09

Mobil: 0163 415 81 25

E-Mail: kjnd@awo-chemnitz.de | Internet: www.awo-chemnitz.de

ERREICHBARKEIT: rund um die Uhr

77 Informations- und Beratungsstelle

Wildwasser Chemnitz e. V.

Kaßbergstraße 22, 09112 Chemnitz

Tel.: 0371 35 05 34 | Fax: 0371 35 05 36

E-Mail: beratungsstelle@wildwasser-chemnitz.de

Internet: www.wildwasser-chemnitz.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 49 (36)

DRESDEN

78 Mädchenprojekt MAXI

Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Prießnitzstraße 55, 01099 Dresden

Tel.: 0351 895 12 09

E-Mail: medea-bein@gmx.de | Internet: www.medeaa-dresden.de

ERREICHBARKEIT: Di – Do, 14.00–17.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr

- ANGEBOTE:
- Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung (WenDo)
 - prozessorientierte Körperarbeit in Einzelarbeit „Ich bin Ich“

Die Angebote richten sich an: Mädchen (ab 5 Jahre) und junge Frauen

Die Angebote sind nicht kostenfrei (geringfügige Teilnahmegebühren).

Sprachen: Deutsch, Dolmetscherdienst möglich

Barrierefreiheit: eingeschränkt gegeben (nach Rücksprache kann ein Rollstuhlgang ermöglicht werden, keine barrierefreien sanitären Einrichtungen vorhanden)

79 Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – Shukura

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Comeniusstraße 22, 01307 Dresden

Tel.: 0351 479 44 44 | Fax: 0351 479 91 79

E-Mail: info22@awo-shukura.de | Internet: www.awo-shukura.de

ERREICHBARKEIT: montags 13.00–15.00 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten telefonisch (Anrufbeantworter ist geschaltet) und per E-Mail

- ANGEBOTE:
- ausschließlich Angebote zur Prävention (sexualisierter Gewalt)
 - Projekttag für Mädchen und Jungen
 - keine Beratung von Betroffenen, Eltern und Bezugspersonen!

80 Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen Dresden

Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.

Tel.: 0351 251 99 88 | Fax: 0351 259 63 94

E-Mail: zuflucht@vsp-dresden.de / zufluchtdd@gmx.de

Internet: www.maedchenzuflucht-dresden.de

ERREICHBARKEIT: 24-Stunden-Notruftelefon, Beratung nach Vereinbarung und per E-Mail

ANGEBOTE:

- Schutzeinrichtung mit Krisenintervention (Inobhutnahme), Betreuung
- regelmäßige Beratungsgespräche, Telefon- und Onlineberatung

Die Angebote richten sich an: Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren

Die Beratungen sind kostenfrei und anonym möglich.

Barrierefreiheit: Nein

81 Kontaktstelle der Mädchenzuflucht Dresden

Grunaer Straße 12, 01069 Dresden

Tel.: 0351 251 99 88

ERREICHBARKEIT: Do 16.00–18.00 Uhr | Sa 10.00–12.00 Uhr

persönlich und telefonisch

Barrierefreiheit: Ja

82 Kinder- und Jugendnotdienst Dresden

Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden

Notruftelefon.: 0351 275 40 04

E-Mail: kinderschutz@dresden.de

ERREICHBARKEIT: rund um die Uhr

ANGEBOTE:

- Beratung und Hilfe bei Problemen

83 AUSWEG

Erziehungsberatungsstelle/Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, AWO Kinder und Jugendhilfe gGmbH

Hüblerstraße 3, 01309 Dresden

Tel.: 0351 310 02 21 | Fax: 0351 310 02 24

E-Mail: ausweg@awo-kiju.de | Internet: www.ausweg-beratung.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 51 (40)

84 BiP Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V. in Koop. Outlaw Jugendhilfe gGmbH

Bürgerstraße 75, 01127 Dresden

Tel.: 0351 858 81 53 | Fax: 0351 858 81 53

E-Mail: bip@dksb-outlaw.de | Internet: www.dksb-outlaw.de

ERREICHBARKEIT: Mo 14.00–17.00 Uhr | Di 16.00–18.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr, telefonisch und persönlich

ANGEBOTE:

- Erziehungs-, Familien-, Trennungsberatung in Verbindung mit Kindern bis 18 Jahre

Das Beratungsangebot richtet sich an: Kinder, Jugendliche, Eltern, Paare, nahe Angehörige

Die Beratungen sind: kostenfrei und freiwillig

Sprachen: Deutsch, Französisch, Spanisch

Barrierefreiheit: Nein (2 Stufen)

FREIBERG

85 Mädchenwohngemeinschaft Freiberg

CJD Chemnitz

Mönchstraße 28, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 310 95 | Fax: 03731 399 29

E-Mail: maedchenhaus@cjd-chemnitz.de | Internet: www.cjd-chemnitz.de

ANGEBOT: ▪ Wohngemeinschaft für Mädchen mit Gewalterfahrung

LEIPZIG

86 Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen

Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 391 11 99 | Fax: 0341 391 07 33

E-Mail: kontakt@frauennotruf-leipzig.de

Erreichbarkeit und Angebot siehe Seite 56 (53)

87 Kinderschutz-Zentrum Leipzig Wabe e. V.

Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 960 28 37 | Fax: 0341 960 28 38

E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de | Internet: www.kinderschutz-leipzig.de

ERREICHBARKEIT: Mo/Mi/Do 8.00–14.00 Uhr

Di 8.00–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–13.00 Uhr

telefonisch oder per E-Mail

- ANGEBOTE: ▪ Erziehungs- und Familienberatung, Trennungsberatung, Paarberatung/-therapie, Einzelberatung/-therapie, Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Krisenintervention
 - begleiteter Umgang
 - kunsttherapeutische Gruppe
 - Präventionsprogramm gegen sexuelle Grenzverletzung für Grundschul Kinder

Die Beratung richtet sich an:

- Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien, Angehörige
- Fachkräfte

Die Beratungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Sprache: Deutsch, Englisch

Barrierefreiheit: Nein

88 Mädchenzuflucht Leipzig

Tel.: 0341 550 32 21 | Fax: 0341 550 32 23

ERREICHBARKEIT: rund um die Uhr

- ANGEBOTE: ▪ anonyme Unterbringung und Beratung für Mädchen und junge Frauen in Notsituationen

89 K&JND Kinder- und Jugendnotdienst

Ringstraße 4, 04209 Leipzig

Tel.: 0341 412 09 20 / 0341 411 21 30 | Fax: 0341 412 09 21

E-Mail: info@kjnd-leipzig.de | Internet: www.vkkj.de

ERREICHBARKEIT: rund um die Uhr

MARIENBERG**90 Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

Goethering 5, 09496 Marienberg

Tel.: 03735 669 64 80 | Fax: 03735 669 64 88

E-Mail: erziehungsberatung@sb-mek.de | Internet: www.sozialbetriebemek.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 57 (58)

PLAUEN**91 KARO e. V.**

Am unteren Bahnhof 12, 08527 Plauen

Tel.: 03741 27 68 51 | Fax: 03741 27 68 53

E-Mail: office@karo-ev.de | Internet: www.karo-ev.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 59 (62)

RODEWISCH**92 Teddybär e. V. Vogtlandkreis**

Wernesgrüner Straße 32, 08228 Rodewisch

Tel.: 03744 36 81 48 | Fax: 03744 36 81 49 | Mobil: 0173 767 57 67

E-Mail: cora@teddybaer-vogtlandkreis.de | Internet: www.teddybaer-vogtlandkreis.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 60 (65)

ZITTAU**93 Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Brücke“**

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Zittau e. V.

Goethestraße 2, 02763 Zittau

Tel.: 03583 540 33 50 | Fax: 03583 540 33 55

E-Mail: bruecke@dksb-zittau.de | Internet: www.dksb-zittau.de

Erreichbarkeit und Angebote siehe Seite 62 (71)

4.7 Telefon- und Onlineberatungsmöglichkeiten für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder- und Jugendliche

■ Nummer gegen Kummer

Tel.: 0800 111 0 333

E-Mail: info@nummergegenkummer.de | Internet: www.nummergegenkummer.de

ERREICHBARKEIT: Mo – Sa 14.00–20.00 Uhr

Sa 14.00–20.00 Uhr telefonische Beratung von Jugendlichen für Jugendliche

ANGEBOTE: ■ Telefon- und Onlineberatung durch Jugendliche

Die Beratungen richten sich an Jugendliche.

■ Save-me-online – Online-Beratung für Kinder und Jugendliche

www.save-me-online.de

■ das beratungsnetz.de – schnelle Hilfe über das Internet

www.das-beratungsnetz.de

■ Nina e. V. – Nationale Infoline

Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Tel.: 0800 22 555 30

E-Mail: mail@nina-info.de | Internet: www.nina-info.de

4.8 Täter/innen-Beratungsstellen im Freistaat Sachsen

(alphabetisch nach Städten geordnet)

CHEMNITZ

94 Täterberatungsstelle HANDSCHLAG

Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 432 08 28 | Fax: 0371 432 08 14

E-Mail: taeterberatung@caritas-chemnitz.de | Internet: www.caritas-chemnitz.de

ERREICHBARKEIT: Di 16.00–18.00 Uhr persönlich

außerhalb der Sprechzeit Beratung nach Vereinbarung

DRESDEN

95 ESCAPE Dresden

Königsbrücker Straße 37, 01099 Dresden

Tel.: 0351 810 43 43 | Fax: 0351 810 43 44

E-Mail: kontakt@escape-dresden.de | Internet: www.maennernetzwerk-dresden.de

FREIBERG

96 Handschlag – Außenstelle Beratungsstelle Freiberg

Hospitalweg 2 a, 09599 Freiberg

Tel.: 0371 432 08 28 | Fax: 0371 432 08 14

E-Mail: handschlag@caritas-chemnitz.de | Internet: www.caritas-chemnitz.de

GÖRLITZ

97 Sozialer Trainingskurs für gewaltbereite Männer im sozialen Nahraum

Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e. V.

James-von-Moltke-Straße 16, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 31 18 27 | Fax: 03581 40 03 47

E-Mail: straffaelligenhilfe-goerlitz@t-online.de

Internet: www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de

ERREICHBARKEIT: telefonisch oder per E-Mail, Sprechzeiten nach Vereinbarung

ANGEBOTE: ▪ soziale Trainingskurse und Einzelberatung

Die Angebote richten sich an: Männer und Frauen, die Gewalt im sozialen Nahraum ausüben

Die Angebote sind kostenfrei.

MARKKLEEBERG

98 TRIADE GbR

August-Bebel-Str. 35, 04416 Markkleeberg

Tel.: 0341 350 21 33 | Fax: 0341 350 21 34

E-Mail: Beratungsstelle-le@triade-le.de | Internet: www.triade-le.de

ERREICHBARKEIT: Termine nach Vereinbarung

ANGEBOTE: ▪ Fach- und Fallberatung

▪ Fortbildungsangebote

Die Angebote richten sich an: Täter/innen

TORGAU

99 Außenstelle der Triade GbR in der FIT Torgau

Leipziger Straße 28, 04860 Torgau

Tel.: 0178 400 71 46

E-Mail: beratungsstelle-le@triade-le.de | Internet: www.triade-le.de

ERREICHBARKEIT: Beratungstermine nach Voranmeldung, montags aller zwei Wochen

ANGEBOTE: ▪ Beratung für Täter/innen

ZWICKAU

100 Handschlag – Beratungsort Zwickau

HH Schloßstraße 11, 08056 Zwickau (Zugang über Dr. Friedrichs-Ring 67)

Tel.: 0371 432 08 28 | Fax: 0371 432 08 14

E-Mail: handschlag@caritas-chemnitz.de | Internet: www.caritas-chemnitz.de

5 VERNETZUNG

5.1 Aufgaben und Ziele

Aufgrund der Komplexität von Gewaltsituationen ist für die Arbeit im Bereich häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt Vernetzung und Kooperation in besonderem Maße notwendig. Sie haben zum Ziel, die Qualität der Arbeit durch Informations- und Fachaus-tausch zu sichern, die bedarfsgerechte Vermittlung von Klient/Inn/en zu gewährleisten, Angebote zu koordinieren und weiterzuentwickeln sowie vorhandene Ressourcen ge-meinsam zu nutzen und somit Synergieeffekte zu erzielen, die Betroffenen zugutekom-men.

- Bei der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sind in der Regel un-ter-schiedliche Professionen beteiligt. Eine schnelle und adäquate Hilfe für Betroffene ist oft nur durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Vertreter/inne/n unterschied-licher Institutionen und Einrichtungen zu erreichen.
- Der Einblick in die anderen, an der Intervention bei Gewalt beteiligten Arbeitsfelder mit deren speziellen Kompetenzen, Möglichkeiten und Sachzwängen ist die Voraus-setzung dafür, dass vorhandene Angebote differenziert, Anforderungen konkret for-muliert und letztlich Handlungsspielräume genutzt und erweitert werden können.
- Fachgremien, Arbeitskreise und weitere Netzwerke bilden geeignete Plattformen so-wohl für den fachlichen Austausch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus als auch für die Kooperation in der konkreten praktischen Arbeit. Bei der Initiierung und Organisation solcher interdisziplinären Netzwerke spielen Koordinierungs- und Interventionsstellen in Sachsen eine wichtige Rolle.
- Die Aufgabenfelder innerhalb der Vernetzungsarbeit sind unterschiedlich: Beratungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Interessen der von Gewalt betroffenen Frauen zu vertreten und deren Bedarfe nach außen zu kommunizieren. Der Auftrag von Äm-tern und Behörden ist es, existierende rechtliche Grundlagen, Vorschriften und Hand-lungsroutinen zu prüfen und diese auf die Bedürfnisse der Betroffenen abzustimmen.
- Fachgremien und Arbeitskreise bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch das politische Engagement zu intensivieren, um Verän-derungen auf gesellschaftlicher Ebene zu forcieren. Dabei ist neben der Beteiligung von Mitarbeiter/inne/n aus den unterschiedlichen Opfereinrichtungen das Mitwirken von Vertreter/inne/n der Verwaltung, Polizei, Justiz, des Jugendamtes, der Ausländer-behörde etc. von entscheidender Bedeutung.

Durch Vernetzung und interdisziplinäre Kooperation können Rahmenbedingungen op-timiert und eine effizientere Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen ermöglicht werden.

5.2 Übersicht: Vernetzungsgremien zum Thema *Häusliche und Sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen*

Die Angaben zu den Gremien sind den Zuarbeiten aus den an die Einrichtungen verschickten Fragebögen entnommen und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Folgenden finden Sie die Vernetzungsgremien, sortiert nach den Direktionsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie Gesamtsachsen.

DIREKTIONSBEZIRK CHEMNITZ

- **Netzwerk „Gemeinsam für Kinder – Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis“**
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 037296 591 21 82
- **Arbeitskreis Häusliche Gewalt und Stalking im Erzgebirge**
Gleichstellungsbeauftragte – Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 037296 591 21 82
- **AG gegen sexualisierte Gewalt Chemnitz**
Stadtmission Chemnitz
Tel.: 0371 433 41 25
www.stadtmission-chemnitz.de
- **Interventionsstammtisch Mittelsachsen**
Arbeitskreis Häusliche Gewalt und Stalking Chemnitz/Erzgebirge
Kontakt: IKOS Chemnitz – Interventions- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
Kontaktdaten siehe Seite 41 (2)
- **Interventionstisch Häusliche Gewalt Mittelsachsen**
Landratsamt Mittelsachsen – Gleichstellungsbeauftragte
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799 33 28 | Fax: 03731 799 33 22
E-Mail: gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de
- **Netzwerk „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“**
Landratsamt Mittelsachsen – Gleichstellungsbeauftragte
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799 33 28 | Fax: 03731 799 33 22
E-Mail: gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de
- **Netzwerk für Kinderschutz/Frühe Hilfen Vogtlandkreis**
Jugendamt Vogtlandkreis
Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz/Vogtland
Tel.: 037421 41 34 48

- **Netzwerk gegen sexuelle Gewalt Hochfranken – Vogtlandkreis – Thüringen**
Kontakt: Karo e.V. Plauen
Kontaktdaten siehe Seite 59 (62)
- **Präventives Hilfesystem des Landkreises Erzgebirge**
Landratsamt Stollberg, Abteilung Jugendhilfe
Uhlmannstraße 1–3, 09366 Stollberg
- **Kooperationsgruppe gegen häusliche Gewalt im Landkreis Zwickau**
Kontakt: Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt – Zwickau
Kontaktdaten siehe Seite 43 (8)
- **Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls**
Landratsamt Zwickau
PF 100176, 08067 Zwickau
Tel.: 0375 440 22 32 70/-71/-72

DIREKTIONSBEZIRK DRESDEN

- **Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ in Bautzen**
Kontakt: Frauenschutzhaus Bautzen e. V.
Kontaktdaten siehe Seite 40 (1)
- **AG gegen sexualisierte Gewalt in Bautzen**
Tel.: 03591 326 11 27
- **Netzwerk für präventiven Kinderschutz Region Bautzen**
Tel.: 03591 326 11 27
- **Bündnis gegen häusliche Gewalt Dresden**
UAG Gegen Gewalt an Menschen mit Behinderung
UAG gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt
UAG Kinder- und Jugendliche im Kontext von häuslicher Gewalt
UAG Justiz und häusliche Gewalt
UAG Zwangsverheiratung und Migration im Kontext häuslicher Gewalt
Kontakt: Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.)
Kontaktdaten siehe Seite 41 (3)
- **Dresdener Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen**
Kontakt: *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG, Frauen für Frauen e. V. Dresden
Kontaktdaten siehe Seite 51 (41)
- **Kommission Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie der Sächsischen Landesärztekammer**
Kontakt: Traumaambulanz Seelische Gesundheit Dresden
Kontaktdaten siehe Seite 53 (45)

- **AG Psychosoziale Notfallversorgung der Stadt Dresden**
Kontakt: Traumaambulanz Seelische Gesundheit Dresden
Kontaktdaten siehe Seite 53 (45)
- **Stadtweite AG „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ Dresden**
Kontakt: Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – Shukura
Kontaktdaten siehe Seite 66 (79)
- **Präventionsrat Görlitz – Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie – AG4**
Kontakt: Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e. V.
Kontaktdaten siehe Seite 71 (97)
- **Regionaler Arbeitskreis zum Kinderschutz**
Kontakt: Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Brücke“ – Zittau
Kontaktdaten siehe Seite 62 (71)
- **Soziales Frühwarnsystem des Landkreises Görlitz**
Kontakt: Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Brücke“ – Zittau
Kontaktdaten siehe Seite 62 (71)
- **Fachgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen Löbau – Zittau**
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zittau
Tel.: 03581 31 18 27
- **Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Meißen**
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Meißen
Tel.: 03521 725 72 29
E-Mail: gsb@kreis-meissen.de
- **Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Tel.: 03501 515 10 10

DIREKTIONSBEZIRK LEIPZIG

- **KOG Koordinierungsgremium gegen häusliche Gewalt Leipzig**
Kontakt: KIS-Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Kontaktdaten siehe Seite 42 (5)
- **KOK Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt Leipzig**
Kontakt: Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen Leipzig
Kontaktdaten siehe Seite 56 (53)
- **Elure – Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer**
Jungen und Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt, Sexualstraftaten und/oder Stalking
Kontakt: Opferhilfe Sachsen e. V. – Beratungsstelle Leipzig
Kontaktdaten siehe Seite 57 (56)

- **Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfen**
Stadt Leipzig – Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Familie und Soziales, Stabstelle Frühe Hilfen
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Tel: 0341/123 35 62
- **Netzwerk „Häusliche Gewalt“ im Landkreis Nordsachsen**
Arbeitskreis zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Landkreis Leipzig
Kontakt: Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking –
Grimma
Kontaktdaten siehe Seite 41 (4)
- **Leipziger Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking**
Kontakt: KIS Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und
Stalking Leipzig
Kontaktdaten siehe Seite 42 (5)

GESAMTSACHSEN

- **Landesarbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt – Intervention und Prävention“**
Kontakt: Frauennotruf Leipzig
Wildwasser Chemitz e.V.
sowieso Kultur Beratung Bildung – Dresden
Kontaktdaten siehe Seiten 51 (41)
- **Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Landespräventionsrat Sachsen**
Vorsitz und Geschäftsstelle Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden (Besucheradresse)
Tel.: 0351 564 33 38 | Fax: 0351 464 33 39
- **Landesarbeitsgemeinschaft Frauenschutzhäuser und Interventionsstellen Sachsen**
Tel.: 03583 77 96 77
www.gewaltfreies-zuhause.de
- **Arbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen und Täterberatungsstellen Sachsen**
Kontakt: KIS Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und
Stalking
Kontaktdaten siehe Seite 42 (5)
- **Traumanetz Seelische Gesundheit Sachsen**
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
E-Mail: traumanetz@uniklinikum-dresden.de

6 WEITERBILDUNG

6.1 Aufgaben und Ziele

Spezielle Weiterbildungen zu den Themen Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt sind für alle Berufsgruppen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit von Gewalt betroffenen Menschen in Kontakt kommen, notwendig. Dies betrifft insbesondere medizinisches und pflegerisches Personal, Mitarbeiter/innen von Justiz, Polizei, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur sowie Vertreter/innen von Sozialversicherungsträgern.

In diesen Weiterbildungen sollte zum einen Basiswissen über die verschiedenen Formen von Gewalt, deren mögliche Anzeichen und spezifische Dynamiken sowie die Folgen von Gewalt vermittelt werden. Zum anderen sollten sie den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, konkrete Schlussfolgerungen für ihre praktische Tätigkeit innerhalb des eigenen Arbeitsfeldes zu ziehen, um damit mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltbetroffenen zu erlangen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Weiterbildung ist die Information zu entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene über den eigenen Tätigkeitsbereich hinaus sowie zu möglichen Kooperationspartnern und Netzwerken in der Region.

Die Vermittlung von Grundwissen zum Thema Gewalt ist bei vielen der oben genannten Berufsgruppen nach wie vor kein Bestandteil der Ausbildungspläne. Auch aus diesem Grund ist die Weiterqualifizierung im Beruf unverzichtbar. Darüber hinaus bedarf es einer regelmäßigen Auffrischung des erworbenen Wissens. Dies erfordert jedoch das hohe persönliche Engagement der/des Einzelnen. Hier sind die Träger, Institutionen und Bildungseinrichtungen gefragt, Qualifizierungsangebote bereitzustellen, die die Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen auch in diesem Bereich sicherstellen. Diese gilt es als Standards in Qualitätssicherungskonzepten festzuschreiben.

Viele der Einrichtungen, die professionell zu den Themen Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt arbeiten, engagieren sich auch im Bildungsbereich und bieten spezielle Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen an. Hier profitieren die Teilnehmenden vom Praxisbezug der Referentinnen und Referenten.

Auch für Fachkräfte in der Anti-Gewalt-Arbeit selbst ist es notwendig, die eigene Fachlichkeit durch regelmäßige Fortbildung zu aktualisieren, um der Qualitätsverpflichtung gegenüber den zu Beratenden gerecht zu werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass es in der direkten Arbeit mit von Gewalt betroffenen Menschen zu stellvertretenden Traumatisierungen aufseiten der Helfer/innen kommen kann. Deshalb sollte der Psychohygiene von Berater/inne/n, Sozialarbeiter/inne/n und Therapeut/inn/en sowie des medizinischen Personals ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Um die professionelle Klarheit und Handlungssicherheit von Fachkräften zu garantieren, benötigen diese fachlichen Austausch und Reflexionsmöglichkeiten. Fall- und Fachberatungen, kollegiale Intervisionen und externe Supervisionen dienen dazu, fachliche Unsicherheiten, arbeitsbezogene Konflikte oder auftretende Gefühle, wie z. B. Ohnmacht, Angst und Wut zu bearbeiten.

(Die Angebote für Fall- und Fachberatungen der einzelnen Institutionen finden Sie nachfolgend unter 6.2)

Die Nutzung von Supervisions- und Weiterbildungsangeboten durch Fachkräfte wird durch die Planungsunsicherheit der freien Träger aufgrund von finanziellen Kürzungen, durch verzögerte finanzielle Zuwendungen sowie durch Personalkürzungen erschwert. Dies wirkt sich in allen Bereichen kontraproduktiv aus und gefährdet die Fachlichkeit der Arbeit.

Nicht zuletzt begrenzt auch der zunehmende Leistungsdruck innerhalb des täglichen Aufgabenspektrums und das bestehende Arbeitspensum der Mitarbeiter/innen von Polizei, Justiz, Behörden, Ämtern und freien Trägern die für Bildung notwendigen freien Kapazitäten.

Gut geschultes Personal in den unterschiedlichen Professionen ist jedoch eine grundlegende Bedingung dafür, dass Signale von Gewalt wahrgenommen und erkannt werden und Betroffene zeitnah adäquate Unterstützung erhalten.

6.2 Übersicht: Bildungsangebote zum Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen

Die Angaben zu den Weiterbildungsangeboten sind den Zuarbeiten aus den an die Einrichtungen verschickten Fragebögen entnommen und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei jedem Weiterbildungsangebot finden Sie in den Kapiteln:

- 4.1 (Interventions- und Koordinierungsstellen [IKS] im Freistaat Sachsen),
- 4.2 (Schutzeinrichtungen für Frauen),
- 4.3 (Beratungsstellen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene),
- 4.6 (Schutz- und Beratungseinrichtungen/Präventionsangebote für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche)

der vorliegenden Broschüre die Kontaktdaten der entsprechenden Einrichtungen. Um ein passendes Angebot für sich oder Ihre Einrichtung zu finden, bietet es sich an, bei den entsprechenden Anlaufstellen nachzufragen. Die Angebote sind sachsenweit nach Städten alphabetisch sortiert.

BAD SCHLEMA

■ Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung

Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V. – Bad Schlema

Kontaktdaten siehe Seite 47 (30)

- ANGEBOTE:
- Die Beratungsstelle verfügt über eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII, die bei Bedarf angefragt werden kann
 - Vorträge und Gesprächskreise im Rahmen präventiver Angebote

BAUTZEN

- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien**
Frauenschutzhaus Bautzen e. V.
Kontaktdaten siehe Seite 40 (1)
ANGEBOTE:
 - Beratung für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen zu den Themen Häusliche Gewalt und Stalking für alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen

- **Frauenschutzhaus Bautzen e. V.**
Kontaktdaten siehe Seite 40 (1)
ANGEBOTE:
 - Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen zu den Themen Häusliche Gewalt und Stalking für alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen

- **Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Paarberatungsstelle**
Diakonisches Werk Bautzen
Kontaktdaten siehe Seite 40 (32)
ANGEBOTE:
 - Beratungen für Fachkräfte und Institutionen

CHEMNITZ

- **IKOS Chemnitz – Interventions- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt**
Frauenhilfe Chemnitz e. V.
Kontaktdaten siehe Seite 41 (2)
ANGEBOTE:
 - Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen für Polizeibeamt/inn/e/n, Justizmitarbeiter/innen, medizinisches Personal, Ärzt/inn/e/n, Psychotherapeut/inn/en, pädagogische Fachkräfte

- **Opferhilfe Sachsen e. V.**
Beratungsstelle Chemnitz
Kontaktdaten siehe Seite 50 (37)
ANGEBOTE:
 - Beratungen für Fachkräfte und Institutionen, Fallkonferenzen
 - Fortbildungen für Polizeibeamt/inn/e/n, Behörden (KSV u. a.)

- **Informations- und Beratungsstelle**
Wildwasser Chemnitz e. V.
Kontaktdaten siehe Seite 49 (36)
ANGEBOTE:
 - Fallbesprechungen; Teambegleitungen
 - Weiterbildungen für alle, die Interesse an den Thematiken haben und mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten (z. B. auch Azubis, Studierende, Bufdis, Ehrenamtler/innen)

DIPPOLDISWALDE

■ **Therapeutische Mädchenwohngruppe Bärenstein**

Diakonie Dippoldiswalde

Kontaktdaten siehe Seite 65 (75)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen zum systemischen Aggressionsmanagement
 - „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII

DRESDEN

■ ***sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG**

Frauen für Frauen e. V. Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 51 (41)

- ANGEBOTE:
- Fall- und Fachberatungen sowie Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Weiterbildungen zu den Themen Häusliche/Sexualisierte Gewalt für Multiplikator/inn/en
 - Workshops für Teams in pädagogischen Einrichtungen zur Erarbeitung präventiver Strukturen

■ **Opferhilfe Sachsen e. V.**

Beratungsstelle Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 52 (43)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen für Polizist/inn/en, Sozialpädagog/inn/en, Hebammen, Erzieher/innen, Rechtsanwalt/inn/e/n, Studierende, Jurist/inn/en

■ **Traumaambulanz Seelische Gesundheit Dresden**

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 53 (45)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen zum Thema Psychische Folgestörungen von Gewalt

■ **Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – Shukura**

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 66 (79)

- ANGEBOTE:
- Fachberatungen im Kontext Kindeswohlgefährdung (speziell sexualisierte Gewalt)
 - Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII
 - Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen zum Thema Sexualisierte Gewalt an Kindern (auch sexuelle Übergriffe unter Kindern)
 - Elterngespräche im Kontext Kindeswohlgefährdung

Die Angebote richten sich an: alle Berufsgruppen, die Interesse am Thema haben (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en, Lehrkräfte, Mediziner/innen, Jurist/inn/en)

■ Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 67 (78)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 - Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der pädagogischen Arbeit
 - Fortbildungen zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion
 - Fortbildungen zu gewaltpräventiven Methoden der Mädchenarbeit

■ D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum

Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 41 (3)

- ANGEBOTE:
- Fortbildungen für alle mit häuslicher Gewalt befassten Berufsgruppen wie Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen, Justiz und Gerichtsangestellte, Lehrer/innen, Betriebs- und Verwaltungsangestellte

■ Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant/inn/en

Ausländerrat Dresden e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 53 (46)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen im Kontext der Betreuung
 - Beratungen von Migrant/inn/en

■ AUSWEG Erziehungsberatungsstelle/Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt

AWO Kinder und Jugendhilfe gGmbH Dresden

Kontaktdaten siehe Seite 51 (40)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte und Institutionen

GRIMMA

■ Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Wegweiser e. V. Grimma

Kontaktdaten siehe Seite 41 (4)

- ANGEBOTE:
- Fortbildungen für Ärzte und Pflegekräfte, Erzieher/innen, Lehrer/innen, alle im sozialen Bereich Tätigen, Polizeibeamt/inn/e/n

LEIPZIG

■ KIS Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Frauen für Frauen e. V. Leipzig

Kontaktdaten siehe Seite 42 (5)

- ANGEBOTE:
- Beratungen für Fachkräfte (z. B. Familienhebammen)
 - Fortbildungen für Polizist/inn/en, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Therapeut/inn/en, Ärzt/inn/e/n

■ Frauenberatungsstelle Leipzig

Frauen für Frauen e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 56 (55)

ANGEBOTE: ■ Fortbildungen zum Thema Trauma und Traumafolgestörungen für alle Berufsgruppen

■ Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Leipzig

Kontaktdaten siehe Seite 57 (56)

ANGEBOTE: ■ Fortbildungen für Polizist/inn/en, Lehrer/innen, Jurist/inn/en, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und andere

MARIENBERG

■ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Marienberg

Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

Kontaktdaten siehe Seite 57 (58)

ANGEBOTE: ■ Beratung für Fachkräfte und Institutionen
■ Fachberatung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII)

PLAUEN

■ Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Plauen

Kontaktdaten siehe Seite 60 (63)

Angebote: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen

■ Karo e. V. – Plauen

Kontaktdaten siehe Seite 59 (62)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
■ Fortbildungen für Pädagog/inn/en, medizinisches Personal und Polizeibeamt/inn/e/n

RADEBEUL

■ Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz Osterzgebirge

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Radebeul

Kontaktdaten siehe Seite 42 (7)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
■ Weiterbildungsangebote, nach Bedarf auf die jeweiligen Berufsgruppen abgestimmt

ROCHLITZ

■ Erziehungs- und Familienberatung in Rochlitz, Mittweida und Burgstädt

Diakonisches Werk Rochlitz

Kontaktdaten siehe Seiten 58 (59) – Mittweida | 60 (64) – Rochlitz

ANGEBOTE: ■ „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII vorhanden

RODEWISCH

■ Teddybär e. V. Vogtlandkreis

Kontaktdaten siehe Seite 60 (65)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 ■ Fortbildungen für Polizist/inn/en im Vogtlandkreis (zusammen mit der Interventionsstelle und dem DRK)

STOLLBERG

■ Erziehungsberatung der sozialen und psychologischen Beratungsstelle (EZB)

Diakonisches Werk Stollberg e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 61 (67)

ANGEBOTE: ■ Kindeswohlgefährdungseinschätzung durch „insofern erfahrene Fachkräfte“

TORGAU

■ Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Torgau

Kontaktdaten siehe Seite 62 (68)

ANGEBOTE: ■ Fortbildungen für Polizist/inn/en, Lehrer/innen, Jurist/inn/en, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und andere

ZITTAU

■ Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Brücke“

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Zittau e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 62 (71)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen

ZWICKAU

■ Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratungsstelle Zwickau

Kontaktdaten siehe Seite 63 (72)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen

■ Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Wildwasser Zwickauer Land e. V.

Kontaktdaten siehe Seite 43 (8)

ANGEBOTE: ■ Beratungen für Fachkräfte und Institutionen
 ■ Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit den Themen Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt konfrontiert sind

7 ANHANG

7.1 Internetadressen zu den Themen Häusliche Gewalt/ Sexualisierte Gewalt

SACHSEN

<http://www.traumnetz-sachsen.de> (Informationen und Hilfsangebote sachsenweit)

<http://www.familie.sachsen.de/7470.html> (umfassende Informationen zum Gewaltschutz des Landes Sachsen)

<http://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11030> (Informationen zur Rechtsmedizin)

www.dresden.de/krise/wegweiser (Hilfsangebote der Landeshauptstadt Dresden)

www.gegen-gewalt-leipzig.de/Adressen/Hilfsangebote (Hilfsangebote und Adressen der Stadt Leipzig)

<http://www.gewaltfreies-zuhause.de> (website der LAG Sachsen, Frauenhäuser und Interventionsstellen)

BUNDESWEIT

<http://www.frauen-gegen-gewalt.de> (auch in leichter Sprache)

<http://www.zartbitter.de> (Informationen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)

<http://www.wildwasser.de> (Informationen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen)

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen.html> (Schutz vor Gewalt – offizielle Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Materialie-Gleichstellung-Nr._20104,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf (Material zum Thema Stalking)

www.bzga.de (Informationen zu Gewaltthemen (Stichwortsuche), auch in leichter Sprache und Gebärdensprache)

www.big-berlin.info (Informationen zum Gewaltschutz, Gewaltschutzanträge zum Download)

www.justiz.sachsen.de/olg (Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden)

<http://www.gewaltschutz.info> (mehrsprachige umfassende Informationen zu häuslicher Gewalt)

www.frauenhauskoordinierung.de (Material in leichter Sprache)

www.gewalt-ist-nie-okay.de (für Kinder und Jugendliche)

www.gewalt-los.de (Online-Beratung und Chat für Betroffene)

www.kidsinfo-gewalt.de (Informationen für Kinder und Jugendliche zum Thema Häusliche Gewalt)

www.lsf.netzwerk-nrw.de (für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung)

www.weibernetz.de (politische Interessenvertretung behinderter Frauen, Informationen zu Gewaltthemen auch in leichter Sprache)

www.gewalthotline.eu (Beratung für Täter/innen)

7.2 Weiterführende Literatur

I. Literatur zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Brückner, Margit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt/M. 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Jetzt erst Recht. Rechtliche Rahmenbedingungen effektiver Intervention gegen häusliche Gewalt. Broschüre 2., 3. Aufl., Berlin 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Bonn 2004
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz. Berlin 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialien zum Gewaltschutzgesetz. Berlin 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Berlin 2012
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin 2013
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin 2013
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): OpferFibel. Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat, Berlin 2002
- Diedrich, Ulrike; Essbach, Gabriele; Fünfstück, Vera; Möller, Berith (Hrsg.): Un – Er – Hörtes. Gewalt in Lebenszusammenhängen von Mädchen und Frauen. Wissenschaftliche Reihe, Band 135. Bielefeld 2001
- Dreßing, Harald; Gass, Peter: Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung. Bern 2005
- Fachgruppe „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ Löbau – Zittau (Hrsg.): Nein zur Gewalt gegen Frauen. Löbau – Zittau 2004
- FRA – Agentur der europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen. Luxemburg 2014
- Garcia-Moreno, C.; Heise, L.: WHO Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women. Geneva 2008
- Godenzi, Alberto: Gewalt im sozialen Nahraum. 3. Auflage, Basel, Frankfurt/Main 1996
- Heinz, Alexandra: Jenseits der Flucht. Neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich. Opladen 2002
- Hermann, Judith: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn 2003
- Hirigoyen, Marie-France: Warum tust du mir das an? Gewalt in der Partnerschaft. München 2006
- Hirigoyen, Marie-France: Die Masken der Niedertracht: Seelische Gewalt im Alltag und wie man sich dagegen wehren kann. München 2002

- Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden 2006
- Kennerley, Helen: Schatten über der Kindheit. Wie sich frühe psychische Traumata auswirken. . . . Bern 2002
- Koordinationsstelle des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Alte Ziele – Neue Wege. Broschüre 1, Berlin 2000
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg 2005
- Lamnek, Siegfried; Ottermann, Ralf: Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen 2004
- Mark, H.: Häusliche Gewalt gegen Frauen – Ergebnisse einer Befragung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. Marburg 2001
- Ohms, Constanze; Müller, Karin (Hrsg.): Macht und Ohnmacht. Gewalt in lesbischen Beziehungen. Berlin 2004
- Olbricht, Ingrid: Wege aus der Angst, Gewalt gegen Frauen. Ursachen, Folgen, Therapie. München 2004
- Reddemann, Luise: Eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt. Seelische Kräfte entwickeln und fördern. Freiburg im Breisgau 2007
- Reddemann, Luise: Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Stuttgart 2007
- Rosenberg, Marshall B.: Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn 2004
- Schröder, D.; Pezolt, P.: Gewalt im sozialen Nahraum 1: Eine Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Frankfurt am Main 2004
- Stamm, B. Hudnall (Hrsg.): Sekundäre Traumastörung. Wie Kliniker, Forscher & Erzieher sich vor traumatischen Auswirkungen ihrer Arbeit schützen können. Paderborn 2002
- Steinbrecher, Sigrid: Die Vaterfalle: Die Macht der Väter über die Gefühle der Töchter. Reinbek 2001
- Waters, H.: The economic dimensions of interpersonal violence. Geneva 2004
- Weingartner, Martha; Bieser, Katharina: Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Bern 2008
- Weiß, Andrea; Winterer, Heidi (Hrsg.): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg 2005

II. Literatur zum Thema Sexueller Missbrauch. Intervention und Prävention

- Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM). Berlin 2011
- Bange, D.; Körner, W.: Sexueller Missbrauch. Handwörterbuch, Göttingen 2002
- Bange, Dirk; Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln 1995
- Bass, Ellen; Davis, Laura: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. 14. Auflage, Berlin 2008
- Benard, Cheryl; Schläffer, Edit: Einsame Cowboys. Jungen in der Pubertät. München 2002
- Braecker, Solveig; Wirtz-Weinrich, Wilma: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Weinheim, Basel 2000

- Braun, Gisela: Ich sag Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 28. Auflage, Mühlheim an der Ruhr 1999
- Brockhaus, Ulrike; Kolshorn, Maren: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt/Main, New York 1993
- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen (Hrsg.): Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiel 2000
- Davis, Laura: Verbündete. Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner von Überlebenden von sexueller Gewalt. Berlin 2008
- Egle, U. T.; Hoffmann, S. O.; Joraschky, P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart 2004
- Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln 2003
- Enders, Ursula: Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen. Köln 2002
- Enders, Ursula: „Grenzen achten“, Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln 2012
- Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Münster 2002
- Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack 2004
- Huber, Michaela: Trauma und die Folgen. Traumabehandlung Teil I, II. Jungfermann Verlag 2005/2006
- König, Andrej: Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen 2011
- Konkol, Nicole Simone: Professionell helfen. Sozialarbeiterische Intervention und Prävention bei sexuellem Missbrauch. Dessau 2006
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Berlin: BMBF 2011
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Landesjugendamt – Familie und Frauen (Hrsg.): Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen. Orientierungslinien zum Erkennen, Stoppen, Verhindern im Rahmen erzieherischer Hilfen. Halle 2012
- Lindner, Nicole; Sabine Thießhausen: Missbrauchs-Traumata gemeinsam überwinden. Sexueller Missbrauch in der Kindheit – Auswirkungen und Folgen im Erwachsenenalter: Die Rolle des Partners im Heilungsprozess. Marburg: Tectum Verlag 2007
- Reddemann, Luise: Trauma, Folgen erkennen, überwinden... . Stuttgart 2004
- Rudolf-Jilg, Christine: Gegen sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. München: AMYNA, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch 2009

Die Broschüre wurde gefördert von:

Landesdirektion Sachsen – Gleichstellungsbeauftragte

Büro der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann
der Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Freistaat
SACHSEN



Dresden.
Dresdener

Impressum

Herausgegeben von: *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V.
Angelikastraße 1, 01099 Dresden | www.frauen-ev-sowieso.de

Bearbeitung: *sowieso*

Redaktion: Michaela Blisse, Karen Isaak, Petra Schachtschabel, Susanne Seifert

Lektorat: Gisela Streufert

Layout: Grafikbüro Heike Hampel; Titelfoto: Angela Hampel

Druck: SIBLOG Schneller ist besser! Logistik GmbH

Stand: November 2014

V.l.:S.P: *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V.